GEZ

Geschäftsbericht 2007

Vorwort des Geschäftsführers **5**

Kurzporträt der GEZ **6**

Die Dienstleistungsprodukte der GEZ **8**
Teilnehmerbetreuung 10
Abwicklung des Zahlungsverkehrs 14
Erlangung rückständiger Forderungen 15
Gebührenplanung 17
Gewinnung neuer Teilnehmer 18
Befreiungen 25
Serviceleistungen für die Rundfunkanstalten 28

Technik und Verfahren **30**
Ein neues Backup-Rechenzentrum für die GEZ 31

Datenschutz **34**

Gebührenentwicklung **38**
Gemeldete Rundfunkempfangsgeräte 39
Gesamterträge aus Rundfunkgebühren 42
Rundfunkgebühren-Abrechnung 2007 43

Personal und Finanzen 44
Entwicklung des Personalbestandes 45
Aufwendungen für den Gebühreneinzug 47
Jahresabschluss 2007 49

Jahresbilanz 2007 **50**

Organe der GEZ **56**

Vorwort des Geschäftsführers

Mehr als eine Viertelmillion einzelner Belege - das sind rund 1.400 Kilogramm Papier - so umfangreich war der Posteingang bei der GEZ an einem einzigen Tag, dem 4. Dezember 2007. Diese Dimensionen muss man sich vergegenwärtigen, um bewerten zu können, welche Leistung es ist, den Rundfunkgebühreneinzug in Deutschland durchzuführen.

In der Rückschau zeigt sich das Jahr 2007 als ein Jahr, in dem die bereits in den Vorjahren initiierten Maßnahmen zum Abbau der Vorgangsbestände und der damit zwangsläufig verbundenen Konsolidierung der Bearbeitungszeiten Früchte getragen haben. Erstmals seit der Übernahme des Verfahrens zur Befreiung natürlicher Personen von der Rundfunkgebührenpflicht im Jahre 2005 konnten 85 Prozent der Kundenpost innerhalb von zehn Tagen abschließend bearbeitet werden.

Das Jahr 2007 zeigt aber auch, dass die Anzahl der freiwillig neu angemeldeten Rundfunkgeräte weiterhin geringer ist als die Zahl der Abmeldungen. Diesen Trend, der langfristig zu einer Erosion des Gebührenaufkommens führt, konnte auch die zum 1. Januar eingeführte Gebührenpflicht für neuartige Rundfunkgeräte nur bedingt stoppen. Trotzdem war die Einführung einer Rundfunkgebühr für neuartige Rundfunkgeräte ein wichtiger und richtiger Schritt, um die Existenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu sichern. Schließlich führt die immer stärkere Verbreitung von Rundfunkdarbietungen im Internet weg vom klassischen Radio und Fernsehen. Der bevorstehende Start beispielsweise des Handy-TVs zeigt, dass in dieser Hinsicht noch viele Neuerungen zu erwarten sind.

Das durch die Einführung der Rundfunkgebührenpflicht für neuartige Rundfunkgeräte prognostizierte Szenario, nach dem insbesondere auf die Wirtschaft jährliche Kosten in Höhe von rd. 500 Mio. € zukommen würden, hat sich erwartungsgemäß nicht erfüllt. Das zusätzliche Gebührenaufkommen belief sich tatsächlich nur auf knapp 6 Mio. € und lag damit im Bereich dessen, was den Erwartungen der Rundfunkanstalten und der GEZ entsprach.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über das zukünftige Modell der Rundfunkgebühr bin ich optimistisch, dass die GEZ und insbesondere ihre ebenso qualifizierten wie motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch unter geänderten Rahmenbedingungen einen effizienten und korrekten Einzug der Rundfunkgebühren gewährleisten werden.

Kurzporträt der GEZ

Gründung	1973
Aufnahme des Geschäftsbetriebs	1976
Geschäftsführer	Hans Buchholz
Sitz	Köln
Anzahl Mitarbeiter/innen	1.105
Auszubildende	8
Aufgaben der GEZ	Pflege der Stammdaten für alle Rundfunkteilnehmer, Bearbeitung der Anträge natürlicher Personen auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht, Sollstellung der jeweils fälligen Rundfunkgebühren sowie Einziehen der Gelder über Banken und Sparkassen auf die Konten der Rundfunkanstalten, Zahlungsüberwachung, Arbeiten im Zusammenhang mit Gebührenerstattungen, Buchmäßige Erfassung und Abrechnung der Gebührenforderungen, -rückstände und -einnahmen bis zum Abschluss entsprechend den Grundsätzen des Aktienrechts sowie Abrechnung mit den Rundfunkanstalten, Bestandsführung der Gebührenbefreiungen, Erstellung von Auswertungen verschiedenster Art für die Rundfunkanstalten, Durchführung von Maßnahmen des Cash-Marketings im Zusammenwirken mit den Rundfunkanstalten, Planung der Gebührenerträge für ARD, ZDF und Deutschlandradio für das laufende Jahr und Prognose für einen mittelfristigen Zeitraum in Abstimmung mit den Rundfunkanstalten.
Anzahl Teilnehmerkonten	42,3 Mio.
Erträge aus Rundfunkgebühren	7.298,9 Mio. €
Aufwendungen für den Gebühreneinzug	159,3 Mio. €
Aufwendungen pro Teilnehmerkonto	3,77 €
Kostenanteil an Gesamterträgen	2,18 %

Die Dienstleistungsprodukte der GEZ

Die im Jahr 2006 eingeleiteten Verfahrensoptimierungen wurden fortgesetzt und sorgten für eine weitere Reduzierung der Vorgangsbestände. In der schriftlichen Sachbearbeitung wurden die definierten Grenzen normaler Durchlauf- und Bearbeitungszeiten nahezu erreicht. Die für das Berichtsjahr angestrebte erhöhte Annahmequote in der telefonischen Sachbearbeitung konnte über das gesteckte Ziel hinaus realisiert werden. Auch die im Befreiungsverfahren vorgenommenen Anpassungen und Optimierungen waren erfolgreich und führten zu der gewünschten Stabilisierung. Aufgrund dieser Normalisierung in den Verfahren und somit auch im Vorgangsbestand konnte der Fokus wieder verstärkt auf die Qualitätssicherung und die Steigerung des Servicegedankens in der Teilnehmerbetreuung sowie auf die Personalentwicklung gelegt werden.

Zum Jahresende 2007 führte die GEZ rund 42,3 Millionen Rundfunkteilnehmerkonten in ihrem Datenbestand, was eine Steigerung zum Vorjahr um rund 300.000 Teilnehmerkonten bedeutet. Dabei stieg die Zahl der gebührenpflichtigen Hörfunkgeräte um 179.353 Geräte, während der Bestand der gebührenpflichtigen Fernsehgeräte um 19.389 Geräte zurückging. Die Gesamterträge (Rundfunkgebührenerträge und andere Erträge im Zusammenhang mit dem Gebühreneinzug) erhöhten sich im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr nur noch um 12,7 Mio. € auf insgesamt 7.298,9 Mio. €.

Wie sich die einzelnen Dienstleistungsprodukte im Jahr 2007 entwickelt haben und welche Ergebnisse erzielt wurden, wird in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

Produkt: Teilnehmerbetreuung

Nach wie vor sind Schwerpunkte der Teilnehmerbetreuung die Pflege der Stammdaten, die Klärung von Sachfragen, die Beratung bei unklaren Sachverhalten, Kontenbereinigungen und der Erstkontakt mit neuen Teilnehmern. Für die Aufgaben werden sowohl schriftliche als auch telefonische Kommunikationswege und in steigendem Maße auch elektronische Kommunikationsmittel genutzt.

Das Jahr 2007 war das Jahr der Konsolidierung. Die Herausforderungen, die die Übernahme des Befreiungsverfahrens und die Umstellung des DV-Systems im Jahr 2005 mit sich brachten, wurden erfolgreich bewältigt.

Die Bearbeitungsrückstände konnten soweit abgebaut werden, dass im gesamten Jahresverlauf 2007 wieder ca. 85% der eingehenden Kundenpost innerhalb von bis zu 10 Tagen (je nach Aufwand der Bearbeitung) abschließend bearbeitet werden konnten.

Diese positive Entwicklung der Bearbeitungszeiten führte auch zu einer geringeren Anzahl an Rückfragen oder Eingaben von Teilnehmern.

Der deutliche Rückgang bei der Kommunikation per E-Mail, der sich bereits im Jahr 2006 zeigte und im Jahr 2007 weiter fortsetzte, ist auf den Einsatz von Spam-Filtern und auf eine optimierte Vermeidung von Redundanzen zurückzuführen. Letzteres war auch ursächlich für den Rückgang des Einganges per Fax. Angesichts des weiter angestiegenen Eingangs von Internetformularen wurden auch im Jahr 2007 die Bestrebungen, die Quote der maschinellen Verarbeitung weiter zu erhöhen, erfolgreich fortgesetzt. So konnte der Anteil an maschinell verarbeiteten Vorgängen von 35 % im Dezember 2006 auf 40 % im Jahr 2007 gesteigert werden.

Zum weiteren Ausbau der maschinellen Verarbeitung und zur Optimierung der operativen und organisatorischen

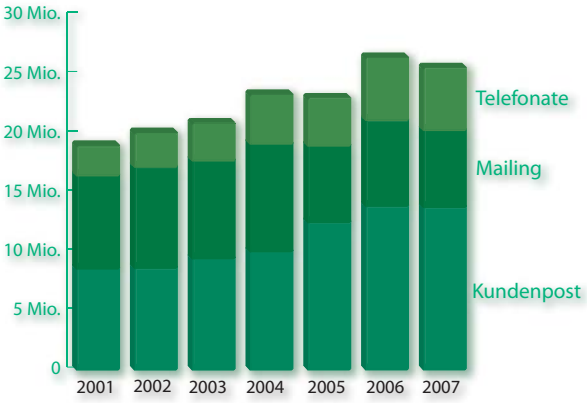

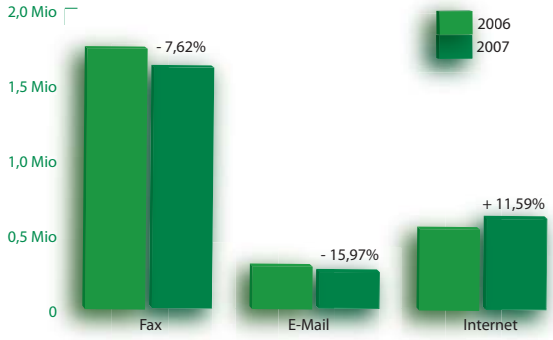

Entwicklung Vorgangseingänge 2001-2007 (oben), Vergleich Vorgangseingang Fax, E-Mail und Internet (rechts)

Prozesse in der Vorgangsbearbeitung wurde ein Projekt gestartet, das

- den Ausbau des Automatisierungsverfahrens,
- die Erweiterung der automatischen Vorgangssteuerung und
- die Schaffung zusätzlicher Steuerungsmöglichkeiten

unterstützen soll.

Zum Ende des Jahres 2006 ist das Moratorium - Aussetzen der Gebührenpflicht für neuartige Rundfunkgeräte - weggefallen. Neuartige Rundfunkgeräte sind daher seit dem 1. Januar 2007 gebührenpflichtig (5,52 € monatlich), wenn sie nicht als gebührenfreie Zweitgeräte behandelt werden können. Aufgrund der getroffenen organisatorischen und technischen Vorbereitungen (inklusive der Anpassung des DV-Verfahrens) konnten die sich aus der Gebührenpflicht neuartiger Rundfunkgeräte ergebenden Anforderungen erfolgreich umgesetzt und so eine reibungslose Vorgangsbearbeitung gewährleistet werden.

Die Normalisierung der Vorgangsbestände führte dazu, dass der Fokus wieder verstärkt auf die Qualität in der Teilnehmerbetreuung gelegt und die Qualitätssicherung weiter ausgebaut werden konnte.

Die erfolgreiche Umsetzung des erarbeiteten Qualitätssicherungs-Konzeptes für die externen Dienstleister startete im August 2007. Das überarbeitete und DV-unterstützte Qualitätssicherungs-Konzept für die interne Vorgangsbearbeitung soll im Jahr 2008 umgesetzt werden.

Zudem soll im Laufe des Jahres 2008 ein ganzheitliches Beschwerdemanagement eingeführt werden, um dem Servicegedanken im operativen Geschäft verstärkt Rechnung zu tragen.

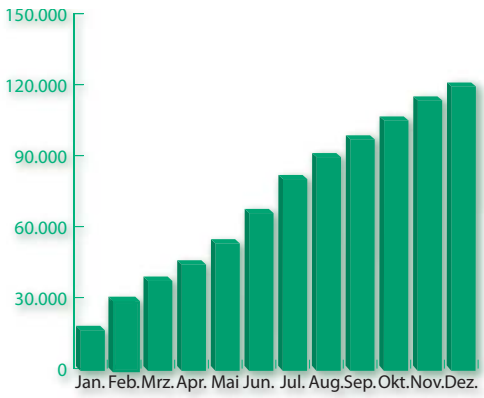

Bestand der angemeldeten neuartigen Rundfunkgeräte im Laufe des Jahres 2007

Telefonische Teilnehmerbetreuung (Call Center)

Die positive Entwicklung des Telefonservices der GEZ hat sich auch im Jahr 2007 fortgesetzt. Das Gesamtvolumen der angenommenen Anrufe lag mit rd. 4,5 Mio. auf dem Niveau des Vorjahres. Dies entspricht einem Monatsdurchschnitt von rund 375.000 Gesprächen. In der Spitze konnten im Monat Januar rund 430.000 Telefonvorgänge bearbeitet werden. Der Rückgang der angenommenen Gespräche in den letzten zwei Monaten des Berichtsjahres resultiert aus einem absolut geringeren Anrufaufkommen.

Es ist gelungen, den Servicegrad in den letzten drei Jahren kontinuierlich zu verbessern, so dass für das Jahr 2007 ein neuer Spitzenwert erzielt wurde. Mit mehr als 86 % angenommenen Anrufern konnte die telefonische Erreichbarkeit im Vergleich zum Vorjahr (68%) um 18 %-Punkte gesteigert werden. Damit wurde das im Jahr 2006 gesteckte Ziel sogar übertroffen.

Durch weitere gezielte Optimierungsmaßnahmen der Arbeitsprozesse zwischen den Bearbeitungsstellen des Telefonservices, dem First Level und dem Second Level, wurde die Arbeitsteilung nachhaltig verbessert, was insbesondere dem Durchsatz der Bearbeitung schwieriger Sachverhalte zugute kam. Die Direktannahme weitergeleiteter Anrufe konnte im Second Level von etwa 60 % auf 65 % gesteigert werden. Demzufolge ist die Anzahl der für den Second Level vereinbarten Recalls gesunken.

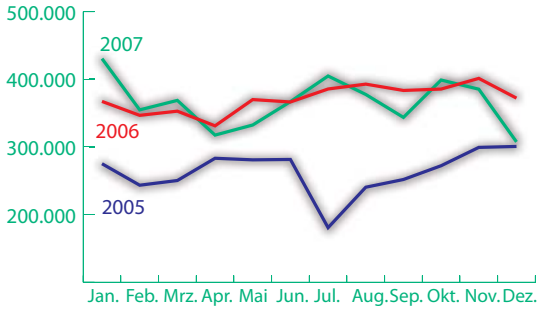

Bearbeitete Telefongespräche pro Monat mit Vergleich der Vorjahre (oben), Entwicklung Servicegrad (oben rechts), Entwicklung Direktannahme Second Level (rechts).

Ausblick

Für das Jahr 2008 ist ein weiterer Ausbau der Erreichbarkeit des Telefonservices geplant.

Parallel dazu werden die Möglichkeiten zur Verbesserung der Teilnehmerkontakte via Internet untersucht. Ziel ist es, mittelfristig die Nutzung des Internetportals der GEZ auszubauen und diesen Kommunikationsweg zu fördern.

Zur Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit ist geplant, die Nutzung einer zentralen automatischen Anrufverteilung im Netz eines Verbindungsnetzbetreibers (VNB) zu realisieren. Hierdurch entstehen einerseits eine verbesserte Steuerung der Anrufe und andererseits eine bessere Auslastung der angeschlossenen Personalressourcen.

Darüber hinaus wird die GEZ weiterhin den Markt beobachten im Hinblick auf die Möglichkeiten zur automatisierten Bearbeitung von einfachen Teilnehmeranliegen.

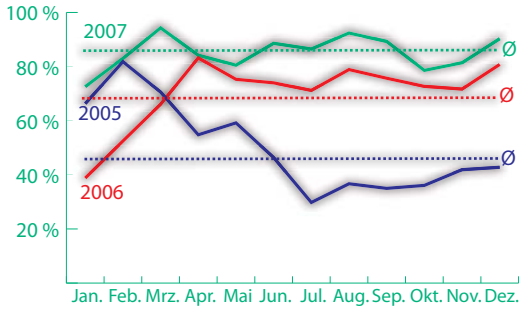

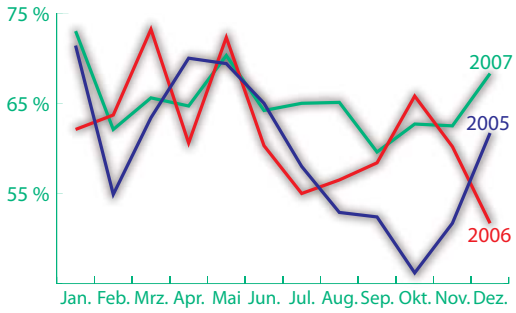

Übermittlung von Meldedaten

Die regelmäßige Übermittlung bestimmter Daten im Falle der Anmeldung, Abmeldung oder des Todes volljähriger Einwohner zum Zwecke des Rundfunkgebühreneinzugs von den Meldebehörden an die Landesrundfunkanstalten bzw. die GEZ ist seit einigen Jahren in allen Bundesländern rechtlich zulässig.

Die Meldedatenübermittlung dient somit der Aktualisierung der Adressdaten und der Gewinnung neuer Rundfunkteilnehmer.

Im Jahr 2007 übermittelten die Meldebehörden der GEZ ca. 12 Mio. Datensätze, die wie folgt bearbeitet wurden:

- 3,5 Mio. Datensätze führten zu einer Aktualisierung der Teilnehmerdaten, davon rund 65.100 zur Abmeldung wegen Todes des Teilnehmers.
- In 6,5 Mio. Fällen war die von der Meldebehörde übermittelte neue Anschrift bereits im Rundfunkteilnehmerkonto vermerkt, so dass keine weitere Bearbeitung durchgeführt werden musste, oder Meldedaten von Haushaltsangehörigen konnten ohne weitere Bearbeitung übergangen werden.
- 2,0 Mio. Bürger wurden zur weiteren Sachverhaltsklärung und ggf. zur Anmeldung als Rundfunkteilnehmer angeschrieben, woraus rund 422.700 An- und Zumeldungen resultierten.

Die Meldedatenübermittlung führt bei einer erheblichen Anzahl von Rundfunkteilnehmerkonten zu einer Aktualisierung der Anschrift und stellt damit u. a. sicher, dass die Teilnehmer erreicht und die Gebühren der zuständigen Landesrundfunkanstalt zugeordnet werden. Sie leistet aber auch einen wesentlichen Beitrag zur Gebührengerechtigkeit. Von den im Jahr 2007 auf Basis der übermittelten Anschriftdaten angeschriebenen rund 2,0 Mio. Bürgern haben bis Anfang März 2008 rund 422.700 Personen (21,1 % der Angeschriebenen) mindestens ein Rundfunkempfangsgerät angemeldet. Insgesamt handelt es sich um rund 284.700 Hörfunk- und 327.900 Fernsehgeräte.

Meldedaten, die nicht zur Adressaktualisierung von Teilnehmerdaten beitragen, müssen spätestens innerhalb eines halben Jahres gelöscht werden. Die Löschung dieser Daten erfolgt unter strengster Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen.

Produkt: Abwicklung des Zahlungsverkehrs

Das Dienstleistungsprodukt „Abwicklung des Zahlungsverkehrs“ umfasst die Rechnungsstellung der jeweils fälligen Rundfunkgebühren, die Bearbeitung der Zahlungsvorgänge sowie die Abrechnung der Gebühreneinnahmen mit den Landesrundfunkanstalten der ARD, dem Deutschlandradio und dem ZDF bis hin zu den Monats- und Jahresabschlüssen. Das Produkt gehört somit zum Kerngeschäft des Rundfunkgebühreneinzugs.

Die Gebührenerträge beliefen sich im Jahr 2007 (einschließlich der für besondere Zwecke bestimmten Anteile) auf rund 7,3 Mrd. €. Detaillierte Angaben zu den Gebührenerträgen und zur Rundfunkgebührenabrechnung 2007 können dem Kapitel „Gebührenentwicklung“ entnommen werden.

Im Berichtsjahr wurden rund 113,0 Mio. Lastschriften für Rundfunkgebühren bei den Geldinstituten eingereicht. Das sind im Durchschnitt monatlich rund 9,42 Mio. Fälle. Davon wurden rund 1,4 Mio. als nicht ausführbare Vorgänge zurückgegeben. Dies entspricht einer monatlichen Rücklastschriftenmenge von rund 116.700 Geschäftsvorgängen.

Darüber hinaus waren rund 23,6 Mio. Zahlungseingänge (Einzel- oder Dauerauftragsüberweisungen, Bareinzahlungen) zu verarbeiten. Dies entspricht einer monatlichen Verarbeitung von ca. 1,97 Mio. Vorgängen.

Die Reduzierung der Rundfunkgebührenabwicklungskonten sowie die Umstellung auf elektronische Kontoführung und Datenfernübertragung der Zahlungsverkehrsdaten haben eine zeitnahe Verarbeitung der Zahlungsvorgänge auf die Teilnehmerkonten und die schnellstmögliche Disposition der Gebühreneinnahmen an die Rundfunkanstalten ermöglicht.

Produkt: Erlangung rückständiger Forderungen

Dieses Dienstleistungsprodukt der GEZ beinhaltet sämtliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Zahlungsüberwachung und der Vollstreckung rückständiger Rundfunkgebühren stehen.

Die Bandbreite der Mahnmaßnahmen der GEZ gegen säumige Zahler umfasst Zahlungserinnerung, Gebührenbescheid, Mahnungen und Vollstreckungsersuchen.

Für die Vollstreckung rückständiger Rundfunkgebühren nutzt die GEZ das gesamte dafür zur Verfügung stehende Instrumentarium, wie Sachpfändungen, Pfändungen von Forderungen und anderer Vermögensrechte, Anträge auf Abnahme der „Eidesstattlichen Versicherung“ etc.

Zwar blieb die Gesamtzahl der erstellten Maßnahmen zur Erlangung rückständiger Rundfunkgebühren im Berichtsjahr 2007 auf dem hohen Niveau der Vorjahre, jedoch konnte erstmals für die Maßnahmen vor Vollstreckung ein leichter Rückgang verzeichnet werden. Die Steigerungsrate bei Vollstreckungsanträgen lag mit rd. 4,2% erheblich niedriger als in den Vorjahren. Die GEZ geht davon aus, dass sich diese Tendenz zur Verringerung der Mahnmaßnahmen im laufenden Jahr fortsetzen wird und damit erstmals seit 5 Jahren auch ein Rückgang bei den Vollstreckungsfällen verzeichnet werden kann.

Dagegen hat sich der Trend zu einer weiteren stetigen Zunahme von Vorgängen, die im Zusammenhang mit der Einleitung von Insolvenzverfahren zu bearbeiten sind, auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Es zeigt sich jedoch, dass die Entwicklung von Unternehmens- und Verbraucherinsolvenzen dabei differenziert zu betrachten ist.

Im Bereich der Unternehmensinsolvenzen führte die positive Konjunktur dazu, dass sich deren Anzahl weiter verringert hat. Der bereits im letzten Berichtsjahr zu verzeichnende Rückgang hat sich damit fortgesetzt. So ging die Zahl der Unternehmensinsolvenzen bundesweit um 14,6 % (Quelle: Stat. Bundesamt) zurück. Diese Entwicklung schlägt sich auch in den Fallzahlen bei der GEZ nieder, wobei hier der Rückgang nicht in gleichem Umfang eingetreten ist. Die Fallzahlen sanken im Berichtsjahr 2007 lediglich um rd. 2,4 %. Die GEZ geht davon aus, dass sich dies bei Fortsetzung des positiven Trends in den nächsten Jahren mit zeitlicher Verzögerung auch bei den entsprechenden Fallzahlen widerspiegeln wird.

Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen nimmt demgegenüber weiter zu: Im Jahr 2007 haben bundesweit 105.238 Personen eine Verbraucherinsolvenz bei Gericht beantragt. Dies ist eine erneute Steigerung von 9 % im Vergleich zum Jahr 2006. (Quelle: Stat. Bundesamt/ Stand: 15. April 2008). Die Fallzahlen bei der GEZ, die aus den Verbraucherinsol-

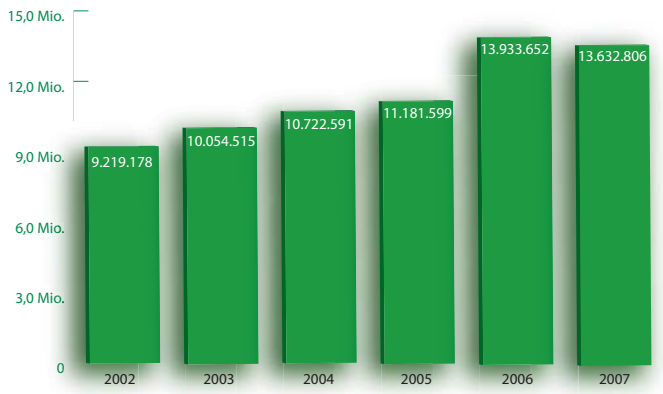

Entwicklung Mahnmaßnahmen (ohne Vollstreckungen) 2002 - 2007

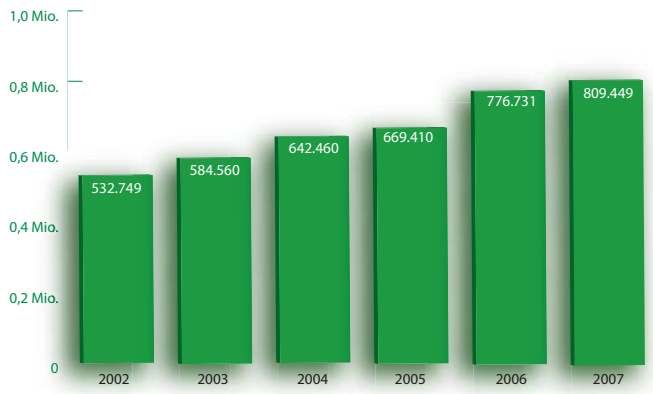

Entwicklung Vollstreckungsersuchen 2002 - 2007

venzen resultieren, weisen wie in den Vorjahren auch im Berichtsjahr eine signifikante Steigerung (49,7 %) auf.

Nach Analysen der Firma Creditreform gab es im Jahr 2007 (Stand November) in Deutschland insgesamt rd. 7,3 Millionen überschuldete Erwachsene, sodass die GEZ auch in den kommenden Jahren mit einer erheblichen Steigerung der Fallzahlen aus Verbraucherinsolvenzen rechnen muss.

Trotz des leichten Rückgangs bei den Mahnmaßnahmen insgesamt ist angesichts des weiterhin hohen Niveaus an Vollstreckungsfällen und Insolvenzvorgängen auch in naher Zukunft nicht mit einer signifikanten rückläufigen Entwicklung bei den Maßnahmen zur Erlangung rückständiger Rundfunkgebühren zu rechnen.

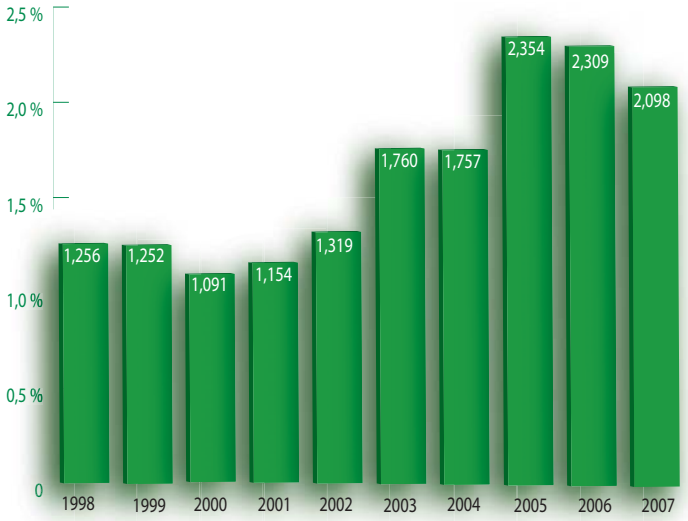

Die aufgezeigte Entwicklung hat zur Folge, dass wegen der gestiegenen Anzahl der Vollstreckungsfälle sowie der Erhöhung der Kostenerstattungen an Vollstreckungsbehörden und Gerichtsvollzieher auch die Kosten des Produkts „Erlangung rückständiger Forderungen“ zugenommen haben. Allerdings übersteigen die durch die Maßnahmen realisierten Beträge nach wie vor bei weitem die Kosten. Die Forderungsausfallquote (Wertberichtigungszuführungen an Sollstellungen) lag im Jahr 2007 bei 2,098 % und ist somit erneut unter den Vorjahreswert (2,309 %) gesunken.

Die nebenstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Forderungsausfallquote für die einzelnen Landesrundfunkanstalten, Deutschlandradio (DRadio) und das ZDF in den Jahren 2004 bis 2007 im Vergleich zum Jahr 1998.

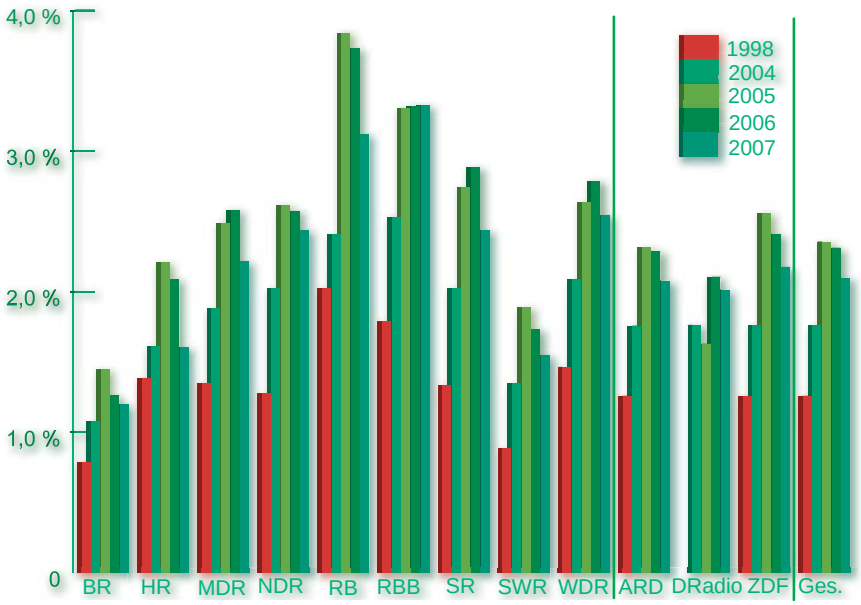

Entwicklung Forderungsausfallquote gesamt 1998 - 2007 (oben), Entwicklung Forderungsausfallquote je Rundfunkanstalt (links)

Produkt: Gebührenplanung

Der Verwaltungsrat hat im Jahr 1996 der GEZ die Federführung für die gemeinsame Planung der Gebührenerträge übertragen. Die Planung erfolgt auf Basis umfangreicher Vorarbeiten der GEZ durch die von der Finanzkommission der Rundfunkanstalten eingesetzte Arbeitsgruppe ‚Gemeinsame Planung der Gebührenerträge ARD, DRadio und ZDF' grundsätzlich für einen Zeitraum von fünf Jahren bzw. für die laufende und die künftige Gebührenperiode. Die geplanten Gesamterträge bilden die Basis für die Haushaltsplanung bei den Rundfunkanstalten.

Zuverlässigkeit

Die tatsächlichen Gesamterträge des Jahres 2007 liegen mit 7.298,9 Mio. € um 33,5 Mio. € höher, als sie im Bericht zur Gebührenplanung ausgewiesen waren. Die Abweichung der Planung vom Ist-Ergebnis liegt damit unter ein Prozent. Auch in den Vorjahren waren die Unterschiede zwischen Planung und ‚Ist' jeweils geringer als ein Prozent.

Entwicklung des Planungsverfahrens

Die hohe Zuverlässigkeit der Gebührenertragsplanung ist nur durch die ständige Weiterentwicklung der Planungsmethode möglich. Aufgrund der besonderen Entwicklung in den letzten Jahren, insbesondere durch die Intensivierung der Marktbearbeitung, orientiert sich die Gebührenertragsplanung am Markt. Schwerpunkte bilden die Entwicklung des Haushaltsbestandes im Bundesgebiet und die Einschätzung, bis zu welcher Grenze die Haushalte als Marktpotenzial in den Bestand angemeldeter Rundfunkteilnehmer überführt werden können. Außerdem werden insbesondere die Entwicklung der Anzahl von Teilnehmern, die von der Gebührenpflicht befreit sind, sowie die Entwicklung von uneinbringlichen Forderungen berücksichtigt. Die dadurch geschaffene Planungsgrundlage berücksichtigt nicht nur die Entwicklung in der Vergangenheit und den aktuellen Stand, sondern beispielsweise auch die durch die Marktbearbeitung voraussichtlich erzeugte Wirkung bei der Potenzialhebung.

Um Informationen zur aktuellen und künftigen Entwicklung des Marktes zu erhalten, werden Daten statistischer Ämter sowie Beratungsleistungen von bundesweit anerkannten Fachleuten und Marktforschungsunternehmen einbezogen. Weiterhin werden die Einschätzungen der Marktbearbeiter bei den Landesrundfunkanstalten und in der GEZ berücksichtigt.

Klaas Heufer-Umlauf (23), Moderator

Produkt: Gewinnung neuer Teilnehmer

Das Rundfunkgebühren-Marketing der GEZ hat zum Ziel, alle Rundfunkteilnehmer zur gesetzlich vorgeschriebenen Anmeldung ihrer Rundfunkgeräte zu veranlassen. In diesem Zusammenhang informieren die GEZ und die Rundfunkanstalten mittels Direktmarketingmaßnahmen (Mailing), des Beauftragtendienstes und klassischer Werbung über die Rundfunkgebührenpflicht.

Mit dem Ziel der maximalen Ausschöpfung des Rundfunkteilnehmer-Potenzials trägt das Marketing der GEZ zur Sicherung der Einnahmen für die Rundfunkanstalten bei. Neben dem wirtschaftlichen Aspekt spielt die gerechte Behandlung aller Rundfunkteilnehmer eine Rolle. Die Gebührengerechtigkeit ist im Zusammenhang mit dem rechtlich verankerten Postulat der Grundversorgung durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein sehr wichtiger Faktor. Gebührengerechtigkeit besteht dann, wenn jeder Rundfunkteilnehmer sich finanziell am Erhalt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – dem Rundfunk von allen für alle – beteiligt.

Konzept des Rundfunkgebühren-Marketings der GEZ

Die zentralen Zielsetzungen des Rundfunkgebühren-Marketings der GEZ liegen in der weiteren Steigerung der Marktausschöpfung, der Sicherung der erreichten Marktausschöpfung sowie in der Erhöhung der Gebührenakzeptanz.

Um diese Ziele zu erreichen, richtet sich die Kommunikation der GEZ an Nichtanmelder mit dem Zweck, eine Verhaltensänderung, d. h. die Anmeldung von Rundfunkgeräten

zu bewirken, und an angemeldete Teilnehmer mit dem Ziel, diese in ihrem Verhalten zu bestätigen.

Die neue, im August gestartete Kommunikationskampagne der GEZ stellt eine grundlegende Weiterentwicklung der in der Vergangenheit betriebenen Pflichtenkommunikation dar. Um die Gebührenakzeptanz positiv zu beeinflussen, tritt neben die Pflichtenkommunikation ein Informationsbestandteil, der den Nutzen der Rundfunkgebühr erläutert. Im Mittelpunkt der Kampagne stehen prominente und unbekannte Personen, die sich mit dem Statement „Natürlich zahl' ich." zur Rundfunkgebühr bekennen. Als so genannte Testimonials bzw. Bekenner wurden in erster Linie Personen ausgesucht, von denen man auf den ersten Blick nicht unbedingt erwarten würde, dass sie ihre Rundfunkgebühren zahlen. Damit richtet sich die Kampagne nicht mehr nur an die Nichtanmelder, sondern bestärkt auch die bereits angemeldeten Rundfunkteilnehmer in ihrem Handeln.

Während sich das Marktpotenzial bei den privaten Rundfunkteilnehmern der Ausschöpfungsgrenze nähert, wird bei den gewerblichen Rundfunkteilnehmern ein höheres Potenzial vermutet, das es im Sinne der Gebührengerechtigkeit zu heben gilt. Im privaten Bereich ist eine Zunahme an Befreiungen festzustellen, welche überwiegend mit der wirtschaftlichen Lage der betreffenden Personen zusammenhängt. Zudem hat die demographische Entwicklung negative Auswirkungen auf das Rundfunkteilnehmer-Potenzial. Nicht zuletzt stellt auch die Verweigerungshaltung von einigen Rundfunkteilnehmern eine Herausforderung an das Rundfunkgebührenmarketing dar.

Forschung

Die GEZ führt regelmäßig Marktforschungen durch, um die Einstellungen der Rundfunkteilnehmer und die Werbewirkung der GEZ-Marketingmaßnahmen zu beobachten. Die Analysen dienen als Grundlage für zielgruppenspezifische Kommunikationsmaßnahmen.

Zu den Marktforschungen zählt die jährliche Durchführung der Repräsentativbefragung „Trend", ein Gemeinschaftsprojekt der Medienforschung ARD und ZDF - in Zusammenarbeit mit der AS&S (ARD Sales & Services) - sowie der GEZ. Hinzu kommen von der GEZ initiierte Werbewirkungsanalysen.

Abbildungen: Motive aus der „Natürlich zahl' ich."-Kampagne. Seite 18 Klaas Heufer-Umlauf auf Town-Wall (Bauzaun), Seite 19 v.l.n.r. Thomas Kandler, Caroline Korneli, Sabri Karaca auf Printmotiven

Die GEZ erreicht ihre Zielgruppen…

Mit dem Start der neuen Kampagne „Natürlich zahl' ich." im August 2007 wurden die Zielgruppen der GEZ-Werbung auch auf diejenigen der bereits angemeldeten und der türkischstämmigen Rundfunkteilnehmer ausgedehnt.

Zur Ansprache der türkischstämmigen Zielgruppe wurde im Jahr 2007 im Rahmen der Gesamtkampagne erstmals ein eigenes Kampagnenmotiv entwickelt und gezielt in türkischsprachigen Medien eingesetzt. Die türkischsprachige Kontaktaufnahme mit dieser Zielgruppe wird im Rahmen der Kampagne mit einer eigenen Hotline und einer Unter-Seite im Internetauftritt www.natuerlich-zahl-ich.de fortgesetzt.

… in den klassischen Medien

Die GEZ bediente sich im Jahr 2007 zur Gewinnung neuer Teilnehmer primär der klassischen Medien TV, Hörfunk, Print, Plakat und Kino. Im TV und Hörfunk wurden GEZ-Spots sowohl in öffentlich-rechtlichen als auch in privaten Programmen gesendet. Denn es wird oftmals vergessen: Rundfunkgebühren zahlen muss auch derjenige, der nur private Programme nutzt.

Im TV wurde im Jahr 2007 der GEZ-Spot „Natürlich zahl' ich." im Umfeld von TV-Sendungen mit überwiegend jungem Publikum in den Programmen ARD, ZDF, PRO7, RTLII, MTV, VIVA und Comedy Central eingesetzt. In dem Spot wird die in der Zielgruppe bekannte Schauspielerin Julia Hummer in verschiedenen alltäglichen „Bezahlsituationen" gezeigt, um am Ende darauf hinzuweisen, dass das Zahlen der Rundfunkgebühr für sie ebenso selbstverständlich ist.

In den im Jahr 2007 geschalteten GEZ-Hörfunk-Spots („Natürlich zahl' ich. - Im Lokal" und „Natürlich zahl' ich. - Tischler") kommen private und gewerbliche Rundfunkgebührenzahler zu Wort. Für sie ist es selbstverständlich, für eine erhaltene Leistung selbst zu zahlen und nicht andere für sich mitzahlen zu lassen. Die Spots wurden sowohl in öffentlich-rechtlichen Radioprogrammen, die in der jungen Zielgruppe viel gehört werden (z.B. 1LIVE und Fritz), als auch in jungen privaten Programmen (NRJ, Jam FM etc.) gesendet.

In Publikumszeitschriften erschienen im ersten Quartal noch die Motive „Breakdancer", „Black & White" und „Klingelschild". Ab August wurden die Motive der „Natürlich zahl' ich."-Kampagne mit den Testimonials Samy Deluxe, Caroline Korneli, Klaas Heufer-Umlauf, Julia Hummer, Anton Sefkow und Lotte Zimmermann bundesweit als Print-Anzeigen eingesetzt. Der Großteil der Anzeigen wurde in TV-Programmzeitschriften platziert, um die Zielgruppe im Rahmen des gebührenpflichtigen Zusammenhangs zu erreichen.

Die Printmotive der GEZ enthalten sowohl einen Hinweis auf die Anmeldehotline für Rundfunkgeräte (0180/ 50 51 500) als auch auf die eigens für die Kampagne eingerichtete Internetseite www.natuerlich-zahl-ich.de, um die Information über die Rundfunkgebühren und die Anmeldung der Rundfunkgeräte zu erleichtern.

Abbildungen: Motive aus der „Natürlich zahl' ich."-Kampagne. Seite 20 Homepage, Seite 21 oben Banner-Werbung auf faz.net, unten Informationsflyer

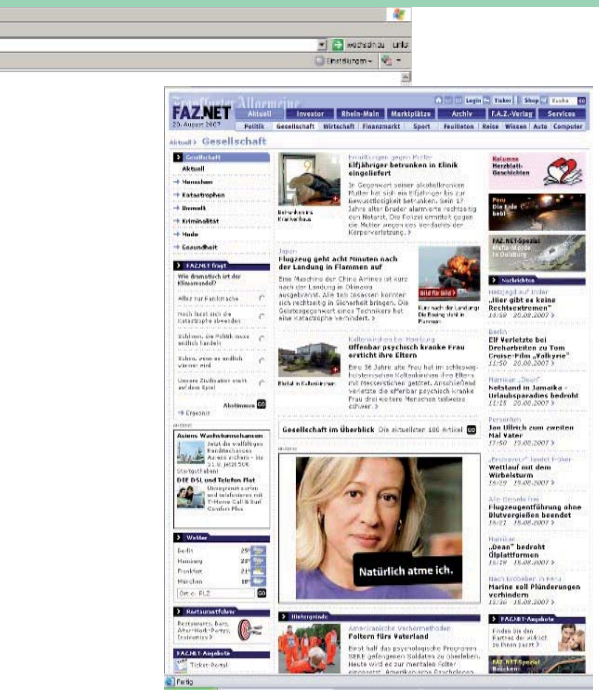

Die Ansprache der gewerblichen Zielgruppen erfolgte im Jahr 2007 u. a. über die Schaltung von Print-Anzeigen in gewerblichen Titeln, wie z. B. dem Handwerksmagazin. Dabei wurden die Motive Christoph Albrecht, Jens Bothe, Jens Greiner-Gottschalk und Thomas Kandler eingesetzt, die den Zusammenhang von erhaltenen Leistungen und der entsprechenden Zahlung im beruflichen Alltag als Vergleich zum Zusammenhang von Nutzen und Pflicht im Kontext des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hervorheben.

Ausgewählte Printmotive wurden außerdem in 19 Städten als Town-Walls (Plakate auf Bauzäunen) und in 12 Städten an U-Bahn-Haltestellen auf so genannten StationScreens eingesetzt.

… in den neuen Medien

Die Mediennutzungsgewohnheiten der Zielgruppen der GEZ ändern sich primär aufgrund der Entwicklung der technischen Möglichkeiten.

Das Internet wird in den jungen Zielgruppen der GEZ überdurchschnittlich viel genutzt. Für die neue Kampagne wurde daher ein eigener Internetauftritt im Kampagnenlook entwickelt, der im Jahr 2007 sowohl über die Printmotive als auch über Online-Banner auf zielgruppenaffinen Homepages, wie z. B. Immobilienscout24.de und ebay.de, beworben wurde.

Auf der Seite www.natuerlich-zahl–ich.de werden die Besucher ganz im Sinne der Kampagne direkt über die Bedeutung der Rundfunkgebühren für eine unabhängige und vielfältige Medienlandschaft in Deutschland informiert und über die einfacheren Zusammenhänge schnell und zielgruppengerecht aufgeklärt. Auch die Anmeldung als Rundfunkteilnehmer ist hier schnell und unkompliziert möglich. Selbstverständlich führt auch ein direkter Link zu der Homepage www.gez.de.

Ambient-Medien umfassen eine Gruppe von Werbeträgern, die in die Lebenswelt und Umgebung der Zielgruppen integriert sind. Im Rahmen der neuen Kampagne wurden im Jahr 2007 zwei Ambientmedien eingesetzt:

Anfang September wurden in 1.600 Lokalen in 33 Städten im Kampagnenlook gebrandete Bierdeckel ausgelegt, um die Analogie zur Selbstverständlichkeit des Zahlens für erhaltene Leistungen in einem lebensnahen Beispiel aufzuzeigen.

Anfang November hat sich die GEZ an der bundesweit größten Verteilaktion von 250.000 Wundertüten an Studierende mit der Beilage von GEZ-Kugelschreibern und Informationsflyern zur Rundfunkgebühr beteiligt.

Die eigens für die Kampagne entwickelten Informationsflyer dienen in erster Linie der Aufklärung über den Sinn der Rundfunkgebühr.

… auf Events

Das GEZ-Marketingkonzept sieht die Präsentation des Themas „Rundfunkgebühren" bei Veranstaltungen und Aktivitäten der Sender, aber auch bei Ausstellungen wie regionalen und überregionalen Messen vor.

Im Jahr 2007 hat sich die GEZ an dem „Tag der offenen Tür im ARD-Hauptstadtstudio" beteiligt. Dort wurde mehr als 6.000 Besuchern die neue „Natürlich zahl' ich."-Kampagne präsentiert. Viele Fragen rund um die Rundfunkgebühr konnten zur Zufriedenheit der Rundfunkteilnehmer unmittelbar geklärt werden.

Auf der IFA 2007 hat die GEZ nicht nur die zahlreichen Fragen der Besucher zur Rundfunkgebühr geklärt, sondern auch ein Foto-Casting für die neue „Natürlich zahl' ich."-Kampagne durchgeführt. Das Casting und die damit verbundenen „Natürlich zahl' ich."-T-Shirts fanden bei den Besuchern großen Anklang. Der Casting-Gewinner Jörg Kaske, ein überzeugter Gebührenzahler aus Nordrhein-Westfalen, wurde mit einem eigenen Printmotiv belohnt und in die Reihe der Testimonials aufgenommen.

Agenturen-Wettbewerb

Im Jahr 2007 führte die GEZ einen Mediaagenturen-Wettbewerb durch, aus dem die Düsseldorfer Agentur OMD als Gewinner hervorgegangen ist.

Außerdem hat die GEZ den Wettbewerb für die Betreuung der ARD/ZDF-Imagekampagne koordiniert, aus dem die Kreativagentur Ogilvy&Mather als Gewinner hervorgegangen ist. Die Imagekampagne für die öffentlich-rechtlichen Programme soll die GEZ-Kampagne ergänzen und baut auf den Claim „Ihr gutes öffentliches Recht".

Abbildungen: GEZ-Stand auf der IFA 2007 (oben), Gewinner des Castings, Jörg Kaske (links)

Mailing zur Teilnehmergewinnung und Bestandssicherung

Das Direct-Mailing-Verfahren ist neben dem Beauftragtendienst der Landesrundfunkanstalten und den Cash-Marketing-Kampagnen weiterhin das wichtigste Instrument zur Ausschöpfung des Potenzials der nicht angemeldeten Rundfunkteilnehmer. Um den angemeldeten Teilnehmern gerecht zu werden, ist es die Pflicht der GEZ, bisher nicht angemeldete Teilnehmer zur Anmeldung zu veranlassen. Dieser Pflicht kommt die GEZ unter anderem durch Direct-Mailingbriefe nach. Im Berichtsjahr 2007 wurden die Direct-Mail-Aktionen mit Erfolg weitergeführt.

In der unten stehenden Abbildung sind die Zugänge an Rundfunkgeräten – getrennt nach ihrer Herkunft aus normalen („freiwilligen") Anmeldungen der Teilnehmer, aus der Tätigkeit des Beauftragtendienstes bzw. aus dem Mailing-Verfahren – und daneben die Abmeldungen im Vergleich der Jahre 1998 bis 2007 dargestellt. Die Grafik macht deutlich, dass die Erfolge aus der Tätigkeit der Beauftragtendienste der Landesrundfunkanstalten sowie aus den Mailingmaßnahmen erforderlich sind, um einen Rückgang des Teilnehmerbestandes zu verhindern bzw. einzuschränken. Dazu müssen diverse Zielgruppen angeschrieben werden.

Für das Mailingjahr 2007 wurden im Rahmen des Direct-Mailing-Verfahrens zur Gewinnung neuer Hörfunk- und Fernsehteilnehmer und zur Pflege des Teilnehmerbestandes insgesamt rund 16,7 Mio. Briefe (Erst- und Erinnerungsschreiben) versandt. Von den rund 7,5 Mio. erreichten Adressaten (bezogen auf zugestellte Erstbriefe) haben rund 6 Mio. geantwortet. Für die Ergebnisse, die in der Tabelle auf Seite 24 aufgeführt sind, wurde der Zeitraum Januar 2007 bis 30. April 2008 gewählt, der dem Mailingjahr entspricht. Dabei werden die Wirkungen aller im Jahr 2007 ausgelösten Erstbriefe betrachtet, somit inklusive der Erinnerungen, die im Januar und Februar 2008 ausgebracht wurden.

Für das Direct-Mailing-Verfahren wurden sowohl Adressen von bereits gemeldeten Rundfunkteilnehmern (z.B. aus-

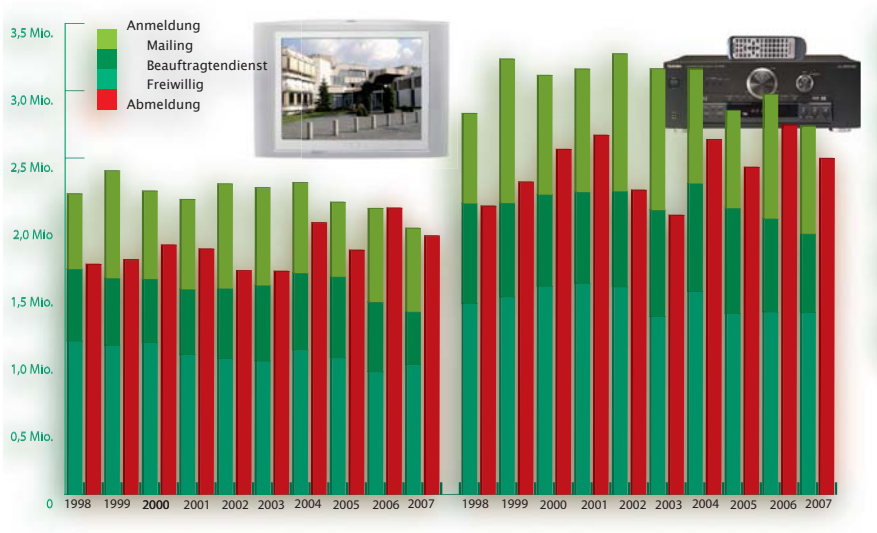

Zu- und Abgänge an Hörfunk- und Fernsehgeräten 1998 bis 2007

schließlich als Hörfunkteilnehmer gemeldete) als auch von externen Anbietern angemietete Adressen zur Zielgruppenansprache verwendet.

Die untenstehende Grafik gibt einen Überblick über die Anzahl der in den Jahren 1998 bis 2007 aufgrund von Mailingaktionen angemeldeten Hörfunk- und Fernsehgeräte. Die Grafik zeigt, dass sich die Anzahl der angemeldeten Hörfunkgeräte nach einem kurzzeitigen Anstieg im Jahr 2006 im Berichtsjahr wieder rückläufig entwickelt hat.

Ergebnisse der Mailingaktionen für das Mailingjahr 2007					
Erreichte Adressaten (zugestellte Erstbriefe)	An- und Zumeldungen		Angemeldete Geräte		
Anzahl	Anzahl	%	Anzahl Hörfunk	Anzahl Fernsehen	Anzahl neuartige Rundfunkgeräte (NEG)
7.554.065	927.559	12,28	639.588	571.926	176.982 *)

*) inklusive nicht gebührenwirksamer Geräte

Auf der Grundlage der Meldegesetze bzw. Meldedaten-Übermittlungsverordnungen der einzelnen Bundesländer wurden ferner Adressdaten von Einwohnermeldeämtern genutzt (siehe auch Seite 13, „Übermittlung von Meldedaten“). Personen, für die im Datenbestand der GEZ kein Rundfunkteilnehmerkonto festgestellt werden kann, werden unter Nutzung der übermittelten Adressdaten angeschrieben und über die Rundfunkgebührenpflicht informiert. Diese Maßnahme bewirkt weiterhin von allen Mailing-Aktionen die höchste Erfolgsquote.

Im Jahre 2007 wurde das so genannte Lastschriftzahler-Mailing, das heißt das Mailing an Rundfunkteilnehmer, die ihre Gebühren per Einzelüberweisung begleichen oder bar einzahlen, zu Gunsten verstärkter Mailingmaßnahmen an nicht-angemeldete Rundfunkteilnehmer ausgesetzt.

Angemeldete Geräte aus Mailingmaßnahmen

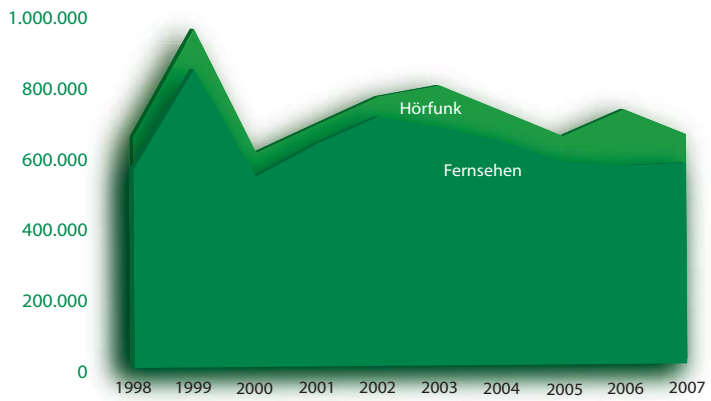

Produkt Befreiungen

Die Aktivitäten zur Optimierung und Anpassung des Verfahrens zur Befreiung natürlicher Personen von der Rundfunkgebührenpflicht sind in vollem Umfang umgesetzt und haben sich bewährt. Seit dem 1. Quartal 2007 ist das angestrebte Ziel der zeitnahen Bearbeitung (90% der eingehenden Anträge werden innerhalb von 10 Arbeitstagen bearbeitet) erreicht.

Der Anteil der Befreiungsvorgänge an der gesamten Kundenkorrespondenz liegt unverändert bei rund 25 %.

Auch die für Teilnehmer speziell zum Thema „Befreiungen" eingerichtete Service-Hotline 01805-791020 hat sich mengenmäßig stabilisiert. Die Erreichbarkeit konnte von rund 61,3 % auf 86,7 % gesteigert werden.

Die für die Sozialbehörden zur Klärung von Sachverhalten rund um das Thema „Befreiungen" eingerichtete Service-Rufnummer wird von den Behörden weiterhin intensiv genutzt. Die Annahmequote beträgt hier 100 %.

Mit rund 49,75 % machen die Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II nach wie vor die größte Gruppe der privaten befreiten Teilnehmer aus. Zum 31. Dezember 2007 wurden rund 2,9 Mio. private befreite Teilnehmerkonten geführt (2006: 2,8 Mio.).

Die Anzahl der von der Rundfunkgebührenpflicht befreiten privaten Teilnehmerkonten hat sich gegenüber dem Vorjahresstand um 83.351 erhöht. Dies entspricht einer Steigerungsquote von 3,0 %.

Mit Stand 31. Dezember 2007 waren insgesamt 473 Teilnehmer nach § 6 Absatz 3 des Rundfunkgebührenstaatsvertrages auf Grund eines besonderen Härtefalls befreit.

Ist ein Teilnehmer mit der Entscheidung über seinen Antrag auf eine Rundfunkgebührenbefreiung nicht einverstanden, so hat er die Möglichkeit, einen schriftlichen Widerspruch einzulegen.

Der überwiegende Teil dieser schriftlichen Einwände wird im nicht-förmlichen Verfahren beantwortet. Bei dieser Bearbeitungsweise wird dem Teilnehmer eine noch ausführlichere

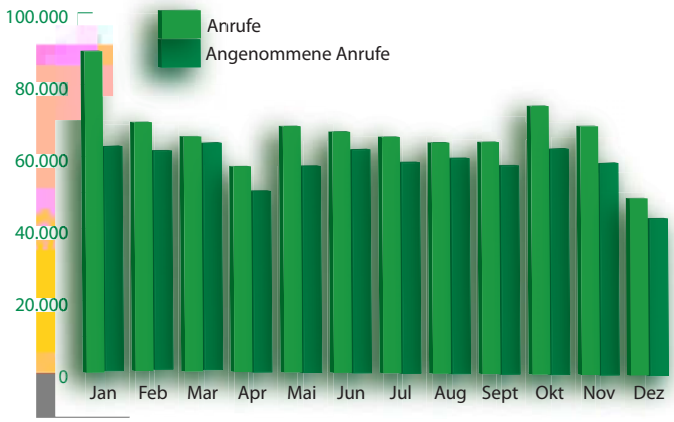

Vergleich Anrufe und beantwortete Anrufe bei der Teilnehmer-Hotline „Befreiungen"

Begründung der Entscheidung über seinen Antrag gegeben. Dies führt in der weit überwiegenden Zahl der Fälle zu einem Abschluss des Verfahrens und hat sich daher bewährt.

Im förmlichen Widerspruchsverfahren wurden insgesamt rund 6.500 Widersprüche bearbeitet, wovon rund 78,3 % abgelehnt wurden. In 11,3 % der Fälle erfolgte eine Teilstattgabe und nur 10,4 % der Widersprüche waren berechtigt und führten zu einer Stattgabe.

Das Ziel der weiteren Reduzierung des Verwaltungsaufwandes wird von allen Beteiligten, wie etwa den Kommunen, der Bundesagentur für Arbeit, den Versorgungsämtern und den BAföG-Ämtern, weiter verfolgt.

So wird die so genannte Drittbescheinigung als Ersatz für die beglaubigte Kopie oder den Originalbescheid immer häufiger eingesetzt. Auch die Bemühungen der Bundesagentur für Arbeit führten mit der Darstellung aller für die Befreiungsbearbeitung notwendigen Daten auf der ersten Seite des Bescheides zu einer Vereinfachung, und zwar sowohl für die Behörden und Antragsteller als auch für die GEZ.

Für die angestrebte Erweiterung des Verfahrens zur elektronischen Datenübermittlung (ELANBF – Elektronische Antragsbearbeitungsunterstützung für Befreiungen) mit dem Ziel der Übermittlung der für die Befreiung erforderlichen Leistungsbescheidsdaten durch die Kommunen konnten zwei Pilotanwender gewonnen werden. Nach Abstimmung des Verfahrens unter Berücksichtigung der Besonderheiten der kommunalen Verwaltungen und der Vorbereitung der technischen und fachlichen Umsetzung wurden die ersten Produktionsläufe im 1. Quartal 2008 gestartet.

Nach erfolgreichem Abschluss der Pilotphase ist der flächendeckende Einsatz bei den Kommunen ab der zweiten Jahreshälfte 2008 geplant.

Befreiungsgründe nach altem und neuem Verfahren mit Anzahl der tatsächlichen Befreiungen und Anteil

Befreiungsgrund neu	Anzahl Gesamt	Anteil
Empfänger von Sozialhilfe	167.081	5,84%
Empfänger von Grundsicherung	317.062	11,09%
Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II	1.422.934	49,75%
Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	34.298	1,20%
Empfänger von Ausbildungsförderung	82.099	2,87%
Sonderfürsorgeberechtigte § 27e BVG	3.274	0,11%
Blinde und Hörgeschädigte / RF-Merkzeichen	184.958	6,47%
Behinderte wenigstens 80 % / RF-Merkzeichen	498.325	17,42%
Empfänger von Hilfe zur Pflege / Kriegsopferfürsorge	40.411	1,41%
Empfänger von Pflegezulagen § 267 LAG	385	0,01%
Empfänger von Leistungen nach SGB VII (Kinder- u. Jugendhilfe)	4.549	0,16%
Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) SGB III oder Berufsausbildungsförderung SGB III	18.500	0,65%
Ausbildungsgeld SGB III	2.221	0,08%
Härtefall	473	0,02%
Gesamt neue Gründe	**2.776.570**	**97,08%**
Befreiungsgrund alt		
Befreiungsverordnung NRW ab 30.11.93 Gründe werden nicht mehr mitgeteilt	22.086	0,77%
Sonderfürsorgeberechtigte § 27e BVG	572	0,02%
Blinde oder wesentlich sehbehinderte Personen, Minderung der Erwerbsfähigkeit von 60 %	4.087	0,14%
Hörgeschädigte, denen eine Verständigung auch mit Hörhilfen nicht möglich ist	5.011	0,18%
Behinderte, die an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können	32.958	1,15%
Empfänger von Hilfe zur Pflege / Kriegsopferfürsorge	1.108	0,04%
Empfänger von Pflegezulagen § 267 LAG	49	0,00%
Empfänger von lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt Abschn. 2 BSHG, § 27 a oder d BVG	4.969	0,17%
Personen, deren Einkommen eine Grenze nach § 22 BSHG nicht übersteigt	9.620	0,34%
Bewohner von Altenwohnheimen und sonstigen Pflegeheimen mit Einkommen nach § 21 BSHG	2.894	0,10%
Gebührenbefreiung aus Billigkeitsgründen/ nur durch LRA/Härtefallregelung	140	0,00%
Gesamt alte Gründe	**83.494**	**2,92%**
Gesamt alt + neu	**2.860.064**	**100,00%**

Produkt: Serviceleistungen für die Rundfunkanstalten

Über die in der Verwaltungsvereinbarung „Gebühreneinzugszentrale“ definierten Aufgaben des Rundfunkgebühreneinzugs hinaus erbringt die GEZ zusätzliche Serviceleistungen für die Rundfunkanstalten.

Unterstützung Marktbearbeitung

Die Aufgaben des Beauftragtendienstes der Landesrundfunkanstalten beinhalten die Beratung der Teilnehmer bzw. potentiellen Teilnehmer sowie die Meldung nicht angemeldeter Rundfunkgeräte zur Steigerung der Gebührengerechtigkeit.

Die GEZ bietet Serviceleistungen zur Unterstützung der durch die Landesrundfunkanstalten vorgenommenen Marktbearbeitungsaktivitäten an. Hierzu zählt in erster Linie die Verarbeitung der Meldungen, die der Beauftragtendienst an die GEZ weitergibt.

Im Jahr 2007 wurden durch den Beauftragtendienst ca. 488.000 Belege mit An- und Zumeldungen von Rundfunkgeräten bei der GEZ eingereicht.

Um die Tätigkeiten des Beauftragtendienstes über die Verarbeitung der Meldungen hinaus zu unterstützen und zu optimieren, stellt die GEZ den Landesrundfunkanstalten regelmäßig Informationen über die in den Beauftragten-Gebieten bereits gemeldeten Teilnehmer zur Verfügung. Darüber hinaus erstellt die GEZ die Beauftragtendienst-Abrechnungen für die Landesrundfunkanstalten bzw. stellt die hierfür erforderlichen Daten zur Verfügung. Weiterhin erhalten die Landesrundfunkanstalten eine Reihe von standardisierten und gesonderten Statistiken, Auswertungen und Analysen.

Bereitstellung von Kennzahlen bzw. Statistiken

Als Serviceleistungen werden regelmäßig Auswertungen über den Geschäftserfolg erstellt und an die Rundfunkanstalten verteilt. Dies sind u.a. Auswertungen zur Teilnehmer- und Geräteentwicklung sowie zum Zahlungsverhalten der Teilnehmer.

Zur Bewertung der Ertragsentwicklung in den nächsten Jahren erfolgten zudem umfangreiche Analysen und Berechnungen zu den im Jahr 2007 diskutierten Änderungen des

Anmeldungen durch Beauftragtendienst			
Hörfunkgeräte		Fernsehgeräte	
privat	nicht-privat	privat	nicht-privat
ca. 240.000	ca. 241.000	ca. 198.000	ca. 92.000

Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages. Neben Auswertungen des Datenbestandes der GEZ wurden zusätzlich Veröffentlichungen statistischer Ämter und Daten von kommerziellen Anbietern zu wirtschaftlichen, soziodemografischen und konjunkturellen Entwicklungen herangezogen, bewertet und berücksichtigt.

Rundfunkgebühren-Informationssystem (RGI)

Die Daten und Statistiken werden von der GEZ zum Teil über das Rundfunkgebühren-Informationssystem (RGI) zur Verfügung gestellt. Dieses System bietet einen Zugang über das Internet in einer einheitlichen Umgebung. Die Daten sind über das RGI zeitnah in allen Rundfunkanstalten verfügbar. Die Ergebnisse können in die Bürokommunikation der Rundfunkanstalten herunter geladen werden, so dass eine automatisierte Weiterverarbeitung möglich ist.

Das RGI beinhaltet derzeit Daten und Statistiken zu folgenden Themengebieten:

- Zahlungsverkehr
- Rundfunkgebühren-Abrechnung
- Forderungen
- Entwicklungen und Kennzahlen
- Planung der Gebührenerträge ARD, DRadio und ZDF.

Internet-Portal „GEZ Service“

Das RGI ist Teil des Internet-Portals „GEZ Service“. Im Rahmen der langfristigen Überarbeitung des Statistikwesens innerhalb der GEZ wird dieses Internet-Portal sukzessive ausgebaut. Neben den unter dem Stichwort „RGI“ genannten Vorteilen werden durch das Portal Such- und Hilfefunktionen, die Archivierung von Auswertungen und Berichten sowie eine automatische Benachrichtigung bei neuen Auslieferungen angeboten. Zugelassen für dieses Portal sind ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rundfunkanstalten.

Allgemeine Statistiken werden im GEZ-Service-Portal über das Statistik-Informationssystem (SIS) zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2007 wurden die Statistiken zur internen Vorgangsbearbeitung der Landesrundfunkanstalten in das Portal aufgenommen. Das SIS soll mittelfristig mit den neu konzipierten Standard-Statistiken zur Teilnehmer- und Geräteentwicklung sowie den Standard-Statistiken zum Zahlungsverhalten ausgebaut werden. Langfristig sollen über SIS alle Standard-Statistiken an die Adressaten verteilt werden.

Überarbeitung und Zentralisierung des Statistikwesens

Aufgrund des ansteigenden Bedarfs der Rundfunkanstalten an statistischen Auswertungen und Handlungsempfehlungen wurde begonnen, das Statistikwesen der GEZ zu überarbeiten, zu zentralisieren und damit zukunftssicher zu machen.

Die zukünftige Ausrichtung des Statistikwesens verspricht langfristig mehr Flexibilität in der Bereitstellung von statistischen Kennzahlen und einen Ausbau der Möglichkeiten der GEZ, komplexe Analysevorhaben umzusetzen.

Mittelfristig werden zunächst die statistischen Auswertungen zu Teilnehmerkonten- und Geräteentwicklungen überarbeitet bzw. neu konzipiert.

Im Rahmen dieser mittelfristigen Überarbeitung der Teilnehmer- und Gerätestatistiken werden exemplarisch organisatorische Prozesse eingeführt und der Einsatz modernster Technologien für die Datenbewirtschaftung von zentralen Statistik-Informations-Systemen geprüft. Auf dieser noch zu entwickelnden organisatorischen und technischen Basis werden dem zentralen Statistiksystem im Zuge der langfristigen Überarbeitung des Statistikwesens Schritt für Schritt weitere statistikrelevante Themengebiete zugeführt. Die Bereitstellung der Statistiken für die Rundfunkanstalten wird über das SIS im GEZ-Service-Portal erfolgen.

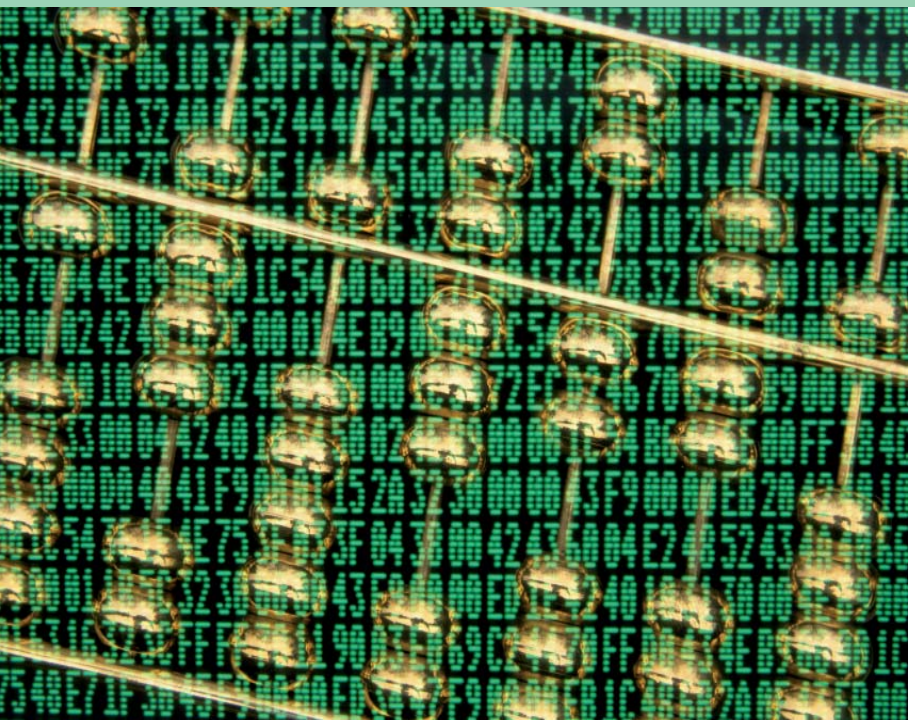

Technik und Verfahren

Ein neues Backup-Rechenzentrum für die GEZ

Als die Gebühreneinzugszentrale in Köln zum 1. Januar 1976 mit dem Einzug der Rundfunkgebühren begann, war ihr Rechenzentrum eines der Größten in Europa. Seit damals wurden die Konzepte zur Sicherstellung des Betriebs des Rechenzentrums bei Stör- und Katastrophenfällen sowie für die Sicherung und Wiederherstellung der im Rahmen des Gebühreneinzugsverfahrens gespeicherten Daten, insbesondere nach Technologiesprüngen, immer wieder überarbeitet und der Aktualität angepasst. In den 70er und Anfang der 80er Jahre konnten jedoch nach einer Gegenüberstellung von Aufwand und Risiko aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht alle wichtigen Geräte (insbesondere Magnetplatten- und Magnetband-Speichergeräte) redundant, das heißt mehrfach und an mehreren Orten, vorgehalten werden.

Nach und nach kam es dann zu einer Miniaturisierung im Bereich der Datenspeicher- und Rechner-Systeme. Zudem fielen Jahr für Jahr die Preise für die Anschaffung und den Betrieb der Geräte, so dass sich die Wirtschaftlichkeit in Bezug auf die redundante Auslegung der Komponenten für die Datenverarbeitung immer weiter verbesserte. So wurde es möglich, zunächst die verschiedenen Speichersysteme nach und nach doppelt auszulegen und die Daten jeweils redundant (durch eine so genannte Spiegelung der Systeme) abzuspeichern. Die Spiegelsysteme wurden in einem speziellen, dem Sicherheitsbedarf angepassten Raum im Hauptgebäude der GEZ installiert und betrieben.

Nach Einführung der Client/Server-Technologie bei der GEZ Ende der 90er Jahre musste zusätzliche Stellfläche geschaffen werden, um die stetig wachsende Anzahl von Servern (die so genannte Serverfarm) und zusätzliche Netzwerkgeräte (Router und Switche) in unterschiedlichen Brandabschnitten des GEZ-Gebäudes aufstellen zu können. Da sich der Sicherheitsraum bauseitig nicht erweitern ließ, wurde in einem fensterlosen Raum des alten Rechenzentrums ein so genanntes „Raum-in-Raum-Konzept“ in Form einer Sicherheitszelle umgesetzt und in Betrieb genommen. Diese Zelle ist in besonderer Weise klimatisiert und gegen Brand geschützt.

Die konsequente Umsetzung moderner DV-Technologien in Bezug auf Client/Server-Anwendungen, insbesondere im Rahmen des Großprojekts DV2005, hat weitere Entflechtungen von Anwendungen - weg vom Zentraleinheiten-System (Mainframe) hin zu dezentralen Server-Systemen - mit sich gebracht.

Auf Grund der Ausschöpfung aller Reserven in den beiden speziell gesicherten Räumlichkeiten bestand allerdings keine Möglichkeit mehr, alle zweiten der jeweils redundant ausgelegten Geräteeinheiten in einem dieser Räume unterzubringen. Hinzu kam, dass das eigentliche Rechenzentrum der GEZ und alle Sicherheitsräume mit derselben USV-Anlage (Anlage für die unterbrechungsfreie Stromversorgung - Batterie / Diesel) verbunden waren. Des Weiteren entsprach die Entfernung der „Raum in Raum-Sicherheitszelle“ und des anderen gesicherten Raumes von den Räumen des eigentli-

chen Rechenzentrums nicht der von den Sicherheitsexperten zwischenzeitlich empfohlenen Entfernung.

So wurde im Jahre 2006 nach einer Lösung - auch unter Einbezug bestehender Rechenzentren anderer Unternehmungen außerhalb des Standortes der GEZ - gesucht. Nachdem die Standortentscheidung getroffen war, wurden die notwendigen Umbaumaßnahmen nach einer mehrmonatigen Planungsphase im Laufe des Jahres 2007 durchgeführt und abgeschlossen.

Das neue Rechenzentrum selbst verfügt über eine eigene USV-Anlage mit Batterien für eine ca. einstündige autonome Versorgung sowie über ein Diesel-Aggregat, das die Anlagen auch längerfristig mit Strom versorgen kann. Entsprechend den Anforderungen hinsichtlich der abzuführenden Wärme wurde eine entsprechende Klimatisierung teilredundant (vier anstelle von eigentlich nur drei benötigten Kältemaschinen) ausgeführt, die - sofern erforderlich - ebenfalls durch das Dieselaggregat mit Strom versorgt werden kann. Mit diesen Einrichtungen kann das Backup-Rechenzentrum vollständig unabhängig von der Energieversorgung des Haupt-Rechenzentrums im GEZ-Gebäude betrieben werden.

Beide Rechenzentren werden aus Wirtschaftlichkeitsgründen parallel betrieben. Die jeweils eine Hälfte der redundant ausgelegten Systeme ist deshalb in den Räumen des eigentlichen Rechenzentrums verblieben, die andere wurde in das Backup-Rechenzentrum umgezogen. Beim Betrieb der Systeme wird die Rechnerlast möglichst gleichmäßig verteilt. Bei einem Ausfall einzelner Komponenten oder bei einem Totalausfall eines der beiden Rechenzentren können in den Rechnern der verbleibenden Lokalität weitere Prozessoren freigeschaltet und die Spiegel der Speichersubsysteme aufgehoben werden. Das interne Netzwerk der GEZ wurde ebenfalls an die neuen Gegebenheiten der beiden Rechenzentren angepasst. Die beiden Gebäude sind über Lichtwellenleiter (9µ-Technologie) verbunden. Dort, wo eine unmittelbare Anbindung der Geräte an diese Technologie nicht möglich war, kommen Multiplexer zum Einsatz. Die Steuerung der Anlagen des Backup-Rechenzentrums sowie des Rechenzentrums im GEZ-Gebäude ist konzentriert im Hauptgebäude der GEZ. Allerdings werden im Backup-Rechenzentrum für notwendige Wartungsarbeiten zwei (im Regelfall jedoch nicht besetzte) Arbeitsplätze vorgehalten. Der Zutritt zu den Räumlichkeiten des Backup-Rechenzentrums ist über ein entsprechendes Zugangskontroll- und Alarmierungssystem sowie mit Hilfe einer Video-Überwachung abgesichert.

Der Hauptumzug der Systeme erfolgte im Dezember 2007. Der Umzug einiger weiterer kleinerer Server-Systeme wurde im Laufe des ersten Quartals 2008 nach und nach durchgeführt.

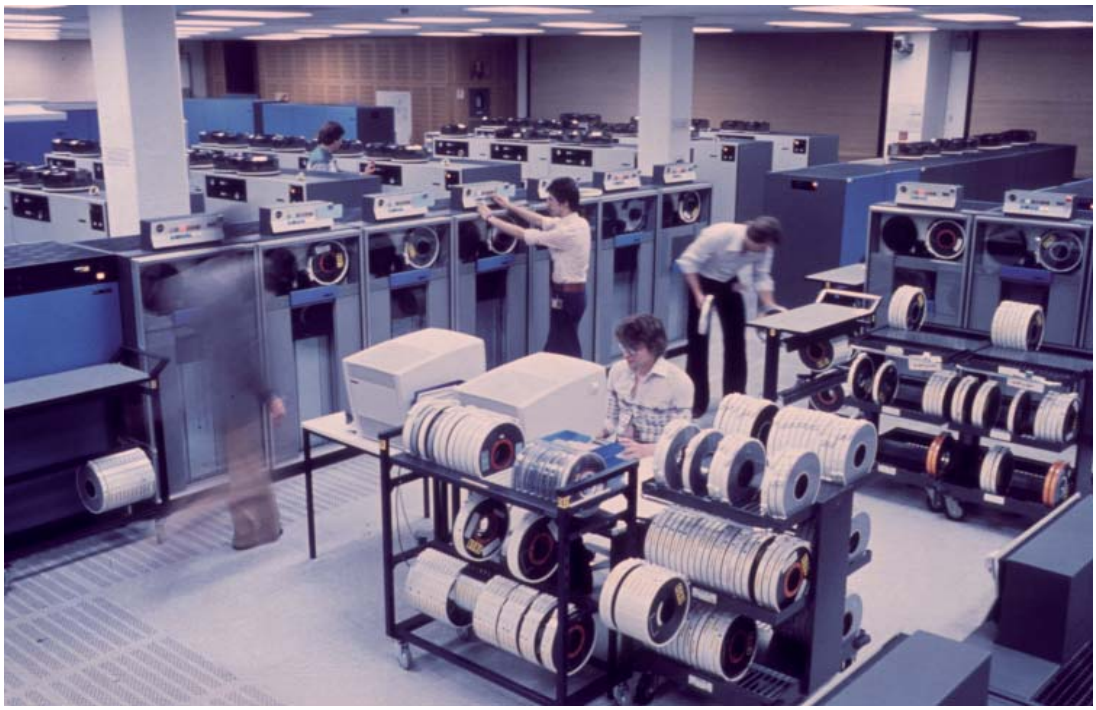

GEZ-Rechenzentrum in den 70er Jahren (oben), Serverfarm (unten)

Datenschutz

In den vergangenen Jahren ist in der Öffentlichkeit eine gesteigerte Sensibilisierung für Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit festzustellen. Die GEZ hat diesen Themen schon immer einen hohen Stellenwert beigemessen. Sie hat daher technische und organisatorische Sicherungsmaßnahmen getroffen, um die Sicherung der Datenbestände und der Datenverarbeitungsabläufe sowie den Schutz personenbezogener Daten im Besonderen sicherzustellen. Diese Maßnahmen sind beim gegenwärtigen Stand der baulichen, system- und verfahrenstechnischen Gegebenheiten als effektiv und voll ausreichend im Sinne der datenschutzrechtlichen Forderungen zu beurteilen. Etwaige Verfahrensänderungen werden einer fortlaufenden Kontrolle daraufhin unterzogen, ob die datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt sind.

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen unterscheiden einerseits zwischen der Verarbeitung der Daten der Rundfunkteilnehmer und andererseits der Verarbeitung der Mitarbeiterdaten der GEZ. Die Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitarbeiter/innen der GEZ beurteilt sich nach den Datenschutzbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen und wird in analoger Anwendung des § 52 WDR-Gesetz vom Datenschutzbeauftragten des Westdeutschen Rundfunks überwacht. Soweit die personenbezogenen Daten der Rundfunkteilnehmer verarbeitet werden, gelten zum einen die bereichsspezifischen Datenschutzregelungen im Rundfunkgebührenstaatsvertrag (RGebStV) und zum anderen ergänzend die jeweiligen landesgesetzlichen Vorschriften.

Für die Landesrundfunkanstalten gelten jeweils die datenschutzrechtlichen Vorschriften des Bundeslandes, in dem die Rundfunkanstalt ihren Sitz hat. Diese sind auch anzuwenden in Bezug auf die Daten der Rundfunkteilnehmer des betreffenden Anstaltsbereichs, die bei der GEZ gespeichert werden. Die Überwachung des Datenschutzes obliegt – auch bezüglich der Verarbeitung der Rundfunkteilnehmerdaten – der oder dem für die jeweilige Rundfunkanstalt zuständigen Datenschutzbeauftragten. Für die Bereiche Radio Bremens, des Hessischen Rundfunks und des Rundfunks Berlin-Brandenburg ist für die Datenschutz-Kontrolle außerhalb der journalistisch-redaktionellen Datenverarbeitung zusätzlich der jeweilige Landesbeauftragte für den Datenschutz zuständig.

Bei der GEZ ist unbeschadet der Zuständigkeit des nach Landesrecht für die jeweilige Landesrundfunkanstalt zuständigen Datenschutzbeauftragten gemäß § 8 Abs. 2 RGebStV eine betriebliche Datenschutzbeauftragte bestellt worden, die unmittelbar der Geschäftsleitung untersteht.

Datenschutzbeauftragte der Rundfunkanstalten

Die Datenschutzbeauftragten der Rundfunkanstalten haben sich entsprechend der Vorjahre auch im Jahr 2007 wiederholt mit Eingaben Betroffener oder mit Fragen grundsätzlicher Natur, z.B. zum Mailing-, zum Abmelde- oder zum Befreiungsverfahren, an die Datenschutzbeauftragte der GEZ gewandt, um von dort aus über die Hintergründe von Einzelfallbearbeitungen oder über Verfahrensfragen unterrichtet zu werden und diese kritisch zu beleuchten. Darüber hinaus haben auch im Berichtsjahr regelmäßige Sitzungen des „Arbeitskreises Datenschutzbeauftragte – AK DSB“ stattgefunden. Der Arbeitskreis hat sich unter anderem zum Ziel gesetzt, die Sicherstellung des Datenschutzes bei der GEZ nach möglichst einheitlichen Kriterien, d.h. nach den jeweils strengsten Anforderungen, zu gewährleisten. Von den Angelegenheiten, mit denen sich die Datenschutzbeauftragten der Rundfunkanstalten und der GEZ – neben der Erledigung ihrer Aufgaben im eigenen Hause, der Bearbeitung von Einzelfragen und Eingaben von Betroffenen etc. – im Rahmen des Arbeitskreises im Berichtsjahr befasst haben, sind beispielhaft die Folgenden zu nennen:

- Datenschutzgesetzgebung
- Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht / elektronisches Verfahren zur Befreiungsbearbeitung (Projekt ELANBF)
- Einführung einer NP-Datenbank (Datenbank mit Ad-

ressen von Gewerbetreibenden, Dienstleistern etc.)

- Änderungen in BDONAB (Verfahren für Onlinezugriffe der Gebührenbeauftragten der Rundfunkanstalten) im Zusammenhang mit der Einführung einer NP-Datenbank
- Mobile Endgeräte der Gebührenbeauftragten im Rahmen von BDONAB / Stichwort: Sidekick
- Geplante Änderungen im Melderecht
- Online-Anmeldeverfahren der GEZ
- Speicherung von IP-Adressen
- Prüfung eines Telefondienstleisters der GEZ
- Auskunftsansprüche zum Rundfunkgebühreneinzug nach den Informationsfreiheitsgesetzen.

Einer eingehenderen Befassung bedurfte dabei erneut vor allem das Thema „NP-Datenbank". Am 8. November 2007 wurde ein geändertes Konzept mit Vertreter(n)/innen der Rundfunkgebührenabteilungen und mit einigen Rundfunkdatenschutzbeauftragten debattiert. Außerdem beschäftigte sich der AK DSB in seiner Sitzung am 22./23. November 2007, zu der ebenfalls einige Vertreter/innen der Gebührenabteilungen und der GEZ eingeladen waren, mit dem Konzept.

Betriebliche Datenschutzbeauftragte der GEZ

Die betriebliche Datenschutzbeauftragte der GEZ hatte im Berichtsjahr insgesamt 667 Eingaben von Betroffenen oder Dritten zu Fragen des Datenschutzes beim Rundfunkgebühreneinzug zu bearbeiten (Vorjahr 889). Das untenstehende Diagramm gibt einen Überblick, in welche wesentlichen Sachverhaltsgruppen die Eingaben unterteilt werden können (wobei ein Vorgang auch bei mehreren angesprochenen Sachverhalten jeweils nur einer Fallgruppe zugeordnet wurde).

Bei den Vorgängen handelte es sich in 157 Fällen (Vorjahr 255) um Ersuchen von Finanzämtern oder anderen Dritten um Auskunft über Daten von Rundfunkteilnehmern (insbesondere Bankverbindungen oder Anschriften), die mit Hinweis auf die strenge Zweckbindung der Daten gemäß § 3 Abs. 3 RGebStV jeweils ablehnend beantwortet wurden. Von

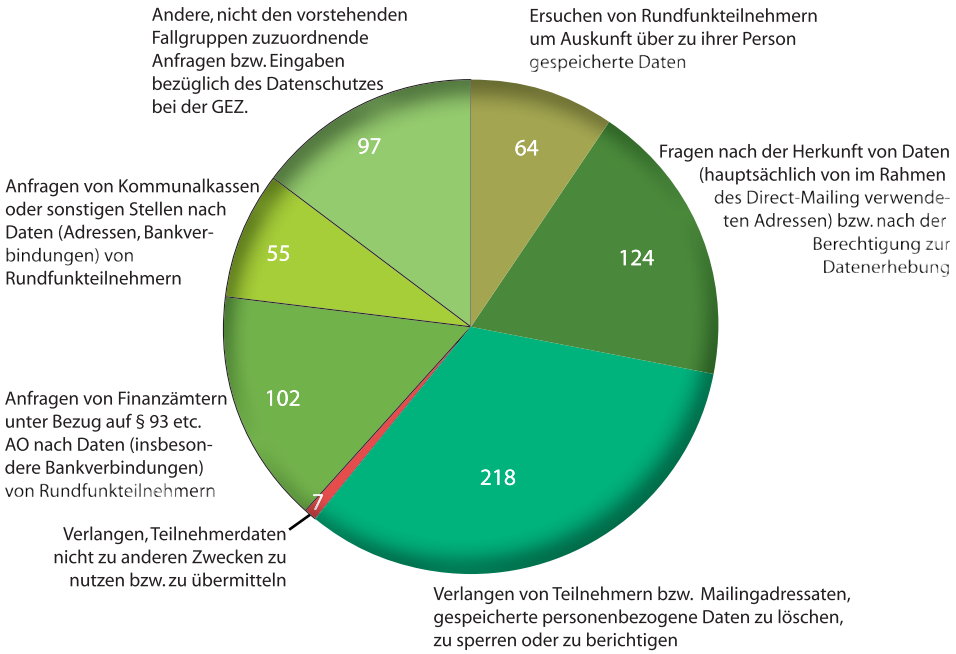

den verbleibenden 510 Eingaben (Vorjahr 634) bezogen sich 206 (gegenüber 293 im Jahr 2006) auf Mailing-Aktionen zur Ausschöpfung des Teilnehmerpotenzials. In diesen Schreiben wurde vielfach nach der Herkunft der verwendeten Adresse, nach der Berechtigung zur Nutzung dieser Daten oder nach der Rechtsgrundlage der Datenerhebung gefragt. Unverändert stark ist ein Trend zu verzeichnen, die Mailingschreiben inhaltlich überhaupt nicht zu beantworten, sondern im Gegenzug einen Fragenkatalog aus dem Internet herunter zu laden und damit u. a. eine Löschung oder Sperre der für die Mailingaktion verwendeten Daten zu verlangen.

Zu allen Eingaben konnte der Sachverhalt aufgeklärt und den Betroffenen eine zufriedenstellende Antwort gegeben werden. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften wurden dabei nicht festgestellt.

Die Anzahl der Anfragen oder Beschwerden zu Fragen des Datenschutzes beim Einzug der Rundfunkgebühren und speziell auch zu Mailingmaßnahmen ist – gemessen an der Menge der Rundfunkteilnehmer, dem Gesamtvolumen des Mailings bzw. der insgesamt angefallenen Geschäftsvorgänge – nach wie vor als gering und unkritisch zu werten.

Zertifizierung des Internetauftritts der GEZ

Vor dem Hintergrund der allgemein steigenden Nutzung des Internets als Kommunikationsmedium und eines starken Interesses der GEZ, die Nutzung der unter www.gez.de bereitgestellten Formulare durch die Kunden zu intensivieren, wurde eine Zertifizierung des Internetauftritts der GEZ initiiert und im Jahr 2007 erfolgreich abgeschlossen. Das Portal der GEZ wurde für die vorbildliche Umsetzung datenschutzrechtlicher und sicherheitstechnischer Maßnahmen mit dem Gütesiegel „ips“ (internet privacy standards) ausgezeichnet. Nähere Informationen dazu können einem Link auf der Startseite des Portals entnommen werden.

Gebührenentwicklung

Gemeldete Rundfunkempfangsgeräte

Im Jahr 2007 stieg die Zahl der gemeldeten gebührenpflichtigen Geräte bezogen auf den Jahresanfangsbestand bei Hörfunk um 0,46 % an, während der Gerätebestand bei Fernsehen um 0,06 % zurückging. Bei den gebührenbefreiten Geräten ist im Jahr 2007 eine Zunahme bei Hörfunk von 2,67 % und bei Fernsehen um 3,33 % zu verzeichnen.

Den größten Anteil an den privaten befreiten Teilnehmerkonten stellen die ‚Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II' (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 RGebStV) mit 49,75 %.

Seit Januar 2007 werden neuartige Rundfunkempfangsgeräte (NEG) angemeldet; ausgewiesen werden ausschließlich die gebührenwirksamen NEG. Bei den NEG beträgt der Zuwachs der gemeldeten gebührenpflichtigen Geräte + 118.235 und bei den gebührenbefreiten Geräten + 2.063. Den größten Anteil an befreiten NEG stellen die ‚Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, die nicht bei den Eltern leben' (§ 6 Abs. 1 Nr. 5a RGebStV) mit 49,15 %.

In der Abbildung unten ist die Entwicklung der Anzahl gemeldeter Hörfunk- und Fernsehgeräte in den letzten fünf Jahren sowie die Entwicklung der neuartigen Rundfunkempfangsgeräte seit Einführung im Jahr 2007 dargestellt.

Jahr	Gebührenpflichtige Geräte *)		Gebührenbefreite Geräte	
	Bestand am 31.12.	Zugang im Jahr	Bestand am 31.12.	Zugang im Jahr
Hörfunk				
2003	38.290.378	534.634	3.337.899	170.265
2004	38.678.568	388.190	3.492.342	154.443
2005 **)	39.118.828	440.260	3.389.722	./. 102.620
2006	39.269.891	151.063	3.501.849	112.127
2007 ***)	39.449.244	179.353	3.595.296	93.447
Fernsehen				
2003	33.453.144	263.096	2.991.769	175.197
2004	33.597.559	144.415	3.151.444	159.675
2005 **)	33.855.910	258.351	3.067.881	./. 83.563
2006	33.733.053	./.122.857	3.205.264	137.383
2007 ***)	33.713.664	./. 19.389	3.311.908	106.644
Neuartige Rundfunkempfangsgeräte				
2007	118.235	118.235	2.063	2.063

*) Ab 1997 einschließlich der Geräte im Hotel- und Gaststättengewerbe mit ermäßigter Gebühr in Höhe von 50 %, ab 2005 einschließlich der Geräte im Hotel- und Gaststättengewerbe mit ermäßigter Gebühr in Höhe von 75 % bzw. 50 %.

**) Der vorübergehende Rückgang befreiter Geräte resultierte teilweise aus der Neuregelung des Befreiungsrechts, wonach Zweitgeräte in Schulen nicht mehr anmeldepflichtig sind und deshalb rund 66.000 Hörfunkgeräte und 56.000 Fernsehgeräte aus dem Bestand befreiter Geräte abgemeldet wurden. Darüber hinaus waren die in Bearbeitung befindlichen Vorgangsbestände bis zum Jahresende 2005 angestiegen, so dass die Endbearbeitung und die ggf. damit verbundene Auswirkung auf den Bestand gebührenpflichtiger und gebührenbefreiter Geräte erst im Jahr 2006 erfolgt ist.

***) Die Entwicklung der gebührenpflichtigen Geräte resultiert wesentlich aus dem Anstieg der Anmeldungen aus der „Umstellung der periodischen Anmeldungen nicht privater Teilnehmerkonten", die nun ganzjährig angemeldet sind.

Von den insgesamt gemeldeten Rundfunkempfangsgeräten waren am Jahresende 2007 rund 8,4 % der Hörfunkgeräte, rund 8,9 % der Fernsehgeräte und rund 1,7 % der neuartigen Rundfunkempfangsgeräte gebührenbefreit. Zum Ende des Berichtsjahres waren ferner im Rahmen der speziellen Regelung für das Hotel- und Gaststättengewerbe für rund 1,3 % der gebührenpflichtigen Hörfunkgeräte und rund 2,5 % der gebührenpflichtigen Fernsehgeräte Rundfunkgebühren in Höhe von 50 % bzw. 75 % der vollen Gebühr zu entrichten.

Der sich aus diesen Gebührenbefreiungen bzw. -ermäßigungen für die Rundfunkanstalten ergebende Gebührenausfall beläuft sich auf ca. 735 Mio. € im Jahr (ausgehend von den Gerätezahlen zum 31. Dezember 2007 ohne Berücksichtigung von Bestandsveränderungen im Laufe des Jahres). Ohne die Gewährung von Befreiungen könnte die ab 1. April 2005 gültige Monatsgebühr von 17,03 € bei unveränderten Gebührenerträgen um rund 10 % bzw. 1,71 € gesenkt werden.

Einen Eindruck über die Entwicklung der gemeldeten, von der Rundfunkgebührenpflicht befreiten Hörfunk- und Fernsehgeräte in den letzten fünf Jahren sowie der befreiten neuartigen Rundfunkempfangsgeräte im Jahr 2007 vermittelt die Abbildung unten links.

Die Entwicklung der angemeldeten und befreiten Hörfunk- und Fernsehgeräte seit dem Jahr 2003 ist aus dem unten stehenden Verlaufsdiagramm ersichtlich. Für die neuartigen Rundfunkempfangsgeräte wird die Bestandsveränderung im Jahr 2007 ausgewiesen. Wegen der inzwischen erreichten hohen Marktausschöpfung in den letzten Jahren ist ein deutlich reduzierter Zugang der Geräteanmeldungen bei gleichzeitig deutlichem Anstieg des Bestandes befreiter Hörfunk- und Fernsehgeräte zu verzeichnen.

Der Anstieg der gebührenpflichtigen Hörfunkgeräte gegenüber dem Jahr 2006 resultiert wesentlich aus dem Anstieg der Anmeldungen der Sonderaktion „Umstellung der saisonalen Anmeldungen nicht privater Teilnehmerkonten“. Durch diese Umstellung wird auch bei den Fernsehgeräten ein geringerer Bestandsabbau im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen.

Die Geräteveränderung der gebührenpflichtigen Hörfunkgeräte im Jahr 2007 von + 179.353 Geräten setzt sich zusammen aus einem Rückgang von ./. 127.169 privat geführten Hörfunkgeräten und einem Anstieg der nicht privaten Geräte von + 306.522. Die Veränderung der gebührenpflichtigen Fernsehgeräte von ./. 19.389 Geräten beinhaltet einen Rückgang von ./. 176.877 privat geführten Fernsehgeräten und einen Anstieg von + 157.488 nicht privaten Geräten. In der Veränderung der neuartigen Rundfunkempfangsgeräte von + 118.235 sind + 35.635 private und + 82.600 nicht private Geräte enthalten.

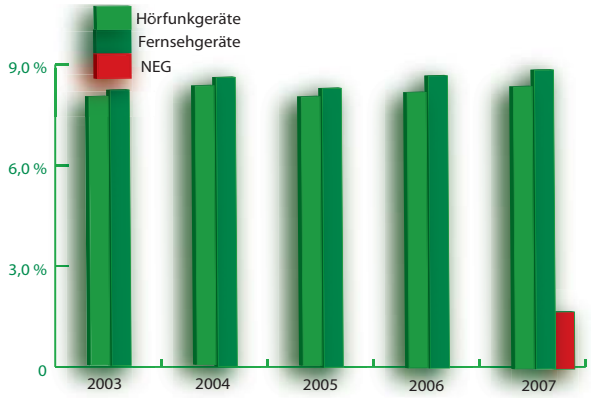

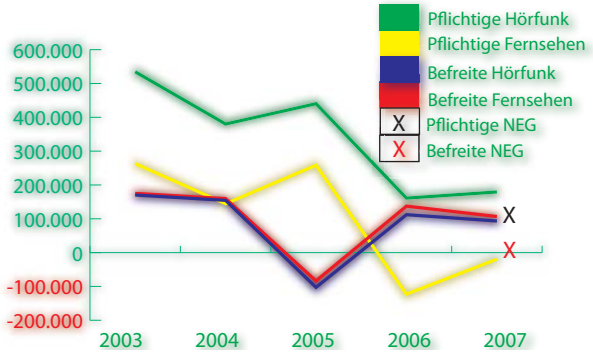

Anteile der gebührenbefreiten Geräte an den insgesamt angemeldeten Geräten 2003-2007 (links), Entwicklung der Zu- und Abgänge bei angemeldeten und befreiten Geräten (rechts)

	gebührenpflichtige Hörfunkgeräte - volle Gebühr -		gebührenpflichtige Hörfunkgeräte - ermäßigte Gebühr -		gebührenbefreite Hörfunkgeräte		Hörfunkgeräte insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
BR	6.358.644	16,3	103.769	20,8	414.114	11,5	6.876.527	16,0
HR	3.001.348	7,7	57.981	11,6	229.834	6,4	3.289.163	7,6
MDR	4.122.562	10,6	43.982	8,8	502.668	14,0	4.669.212	10,8
NDR	6.945.365	17,8	111.292	22,3	674.353	18,8	7.731.010	18,0
RB	314.704	0,8	3.792	0,8	45.500	1,3	363.996	0,8
RBB	2.544.599	6,5	37.552	7,5	376.407	10,5	2.958.558	6,9
SR	484.379	1,2	1.782	0,4	43.721	1,2	529.882	1,2
SWR	7.180.104	18,4	77.365	15,5	452.562	12,6	7.710.031	17,9
WDR	7.997.800	20,5	62.224	12,5	856.137	23,8	8.916.161	20,7
Gesamt	38.949.505	100,0	499.739	100,0	3.595.296	100,0	43.044.540	100,0

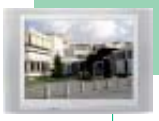

	gebührenpflichtige Fernsehgeräte - volle Gebühr -		gebührenpflichtige Fernsehgeräte - ermäßigte Gebühr -		gebührenbefreite Fernsehgeräte		Fernsehgeräte insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
BR	5.154.686	15,7	179.665	21,8	341.078	10,3	5.675.429	15,3
HR	2.421.320	7,4	68.781	8,3	217.342	6,6	2.707.443	7,3
MDR	3.586.805	10,9	73.131	8,9	486.091	14,7	4.146.027	11,2
NDR	5.800.108	17,6	182.261	22,1	636.629	19,2	6.618.998	17,9
RB	264.245	0,8	4.736	0,6	41.308	1,2	310.289	0,8
RBB	2.235.499	6,8	61.392	7,4	378.525	11,4	2.675.416	7,2
SR	423.111	1,3	4.434	0,5	38.872	1,2	466.417	1,3
SWR	5.898.950	17,9	147.303	17,8	385.413	11,6	6.431.666	17,4
WDR	7.103.457	21,6	103.780	12,6	786.650	23,8	7.993.887	21,6
Gesamt	32.888.181	100,0	825.483	100,0	3.311.908	100,0	37.025.572	100,0

	gebührenpflichtige NEG - volle Gebühr -		gebührenpflichtige NEG - ermäßigte Gebühr -		gebührenbefreite NEG		NEG insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
BR	19.950	16,9	0	0,0	230	11,1	20.180	16,8
HR	8.495	7,2	0	0,0	113	5,5	8.608	7,2
MDR	14.295	12,1	0	0,0	385	18,7	14.680	12,2
NDR	19.110	16,2	0	0,0	358	17,4	19.468	16,2
RB	1.100	0,9	0	0,0	34	1,6	1.134	0,9
RBB	10.111	8,6	0	0,0	301	14,6	10.412	8,7
SR	1.086	0,9	0	0,0	12	0,6	1.098	0,9
SWR	21.713	18,4	0	0,0	241	11,7	21.954	18,2
WDR	22.375	18,9	0	0,0	389	18,9	22.764	18,9
Gesamt	118.235	100,0	0	0,0	2.063	100,0	120.298	100,0

Die Gesamtzahl der nach dem Stand vom 31.12.2007 gemeldeten Rundfunkempfangsgeräte aufgeteilt auf die Bereiche der einzelnen Landesrundfunkanstalten

Gesamterträge aus Rundfunkgebühren

Die Gesamterträge*) belaufen sich im Berichtsjahr – einschließlich der für besondere Aufgaben bestimmten Gebührenanteile – auf insgesamt 7.298,9 Mio. €. Sie übersteigen damit das Vorjahresergebnis um 12,7 Mio. €. Ohne die Anteile für besondere Aufgaben liegen die Gesamterträge für die Landesrundfunkanstalten, DRadio und ZDF bei 7.160,8 Mio. €.

Dieser Anstieg der Gesamterträge im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung des Bewertungsverfahrens zur Bildung der Wertberichtigungen zurückzuführen.

Wie sich die Gesamterträge insgesamt in den letzten fünf Jahren entwickelt haben, zeigt die Abbildung (Betragsangaben in T€).

Jahr	Hörfunk	Fernsehen	NEG	Gesamt
2003 [1])	2.538.324	4.252.373		6.790.697
2004	2.574.202	4.280.610		6.854.812
2005 [2])	2.657.872	4.465.098		7.122.970
2006	2.719.053	4.567.187		7.286.240
2007 [3])	2.729.350	4.563.670	5.907	7.298.927

Beträge in T€

Anmerkungen

[1]) Gebührenerhöhung ab 01.01.2001: Grundgebühr 10,40 DM (5,32 €) und Fernsehgebühr 21,18 DM (€ 10,83) monatlich.

[2]) Gebührenerhöhung ab 01.04.2005: Grundgebühr 5,52 € und Fernsehgebühr 11,51 € monatlich.

[3]) Monatliche Gebühr für neuartige Rundfunkgeräte (NEG) von 5,52 €; Ablauf des Moratoriums zu NEG.

*) Als Gesamterträge werden die Rundfunkgebührenerträge und die anderen Erträge im Zusammenhang mit dem Rundfunkgebühreneinzug ausgewiesen.

Rundfunkgebühren-Abrechnung 2007

Grundlage der Rundfunkgebühren-Abrechnung ist eine auf die Erfordernisse der Rundfunkanstalten abgestellte Buchhaltung des Rundfunkgebühren-Rechnungswesens.

Die Buchhaltung enthält die Bestands-, die Ertrags- und Aufwandskonten im Hauptbuch sowie die Debitorenkonten und Bankkonten, die im Nebenbuch geführt werden. Die Rundfunkgebühren werden in Bestandsrechnungen (Bilanzen) und Ertrags- und Aufwandsrechnungen abgerechnet, und zwar sowohl insgesamt als auch getrennt je Landesrundfunkanstalt, DRadio und ZDF. Die Bilanzierung und Bewertung entspricht den für große Kapitalgesellschaften geltenden Grundsätzen. Die Gliederung der Bilanzen und Ertrags- und Aufwandsrechnungen wird den Besonderheiten der Rundfunkgebühren-Abrechnung angepasst.

Die Rundfunkgebühren-Abrechnung weist für das Jahr 2007 Gesamterträge in Höhe von 7.298.927.223,52 € aus. Diese liegen somit um 12.687.263,08 € über dem Ergebnis von 2006.

Wie sich die Gesamterträge (einschließlich der Gebührenanteile für die Landesmedienanstalten) gemäß der Rundfunkgebühren-Abrechnung 2007 auf die Landesrundfunkanstalten, DRadio und ZDF verteilen, ist in der unten stehenden Tabelle dargestellt.

Rundfunkanstalt	Gesamterträge **incl**. Anteile der Landesmedienanstalten	Landesmedien-anstalten-Anteile *)	Gesamterträge **ohne** Anteile der Landesmedienanstalten
Bayerischer Rundfunk	869.802.102,40	22.280.831,98	847.521.270,42
Hessischer Rundfunk	403.223.786,58	10.335.536,55	392.888.250,03
Mitteldeutscher Rundfunk	577.965.158,86	14.910.613,61	563.054.545,25
Norddeutscher Rundfunk	945.376.505,49	24.323.809,32	921.052.696,17
Radio Bremen	42.425.012,35	1.090.044,00	41.334.968,35
Rundfunk Berlin-Brandenburg	353.995.750,27	9.143.701,14	344.852.049,13
Saarländischer Rundfunk	67.645.152,62	1.741.342,42	65.903.810,20
Südwestrundfunk	982.326.370,48	25.178.592,35	957.147.778,13
Westdeutscher Rundfunk	1.131.135.458,44	29.154.480,53	1.101.980.977,91
ARD	**5.373.895.297,49**	**138.158.951,90**	**5.235.736.345,59**
Deutschlandradio	183.003.317,17		183.003.317,17
Zweites Deutsches Fernsehen	1.742.028.608,86		1.742.028.608,86
Gesamt	**7.298.927.223,52**	**138.158.951,90**	**7.160.768.271,62**

*) Die Landesmedienanstalten-Anteile für DRadio und für das ZDF sind bei den ARD-Anstalten enthalten und werden von diesen direkt - einschließlich der Anteile DRadio und ZDF - abgeführt.

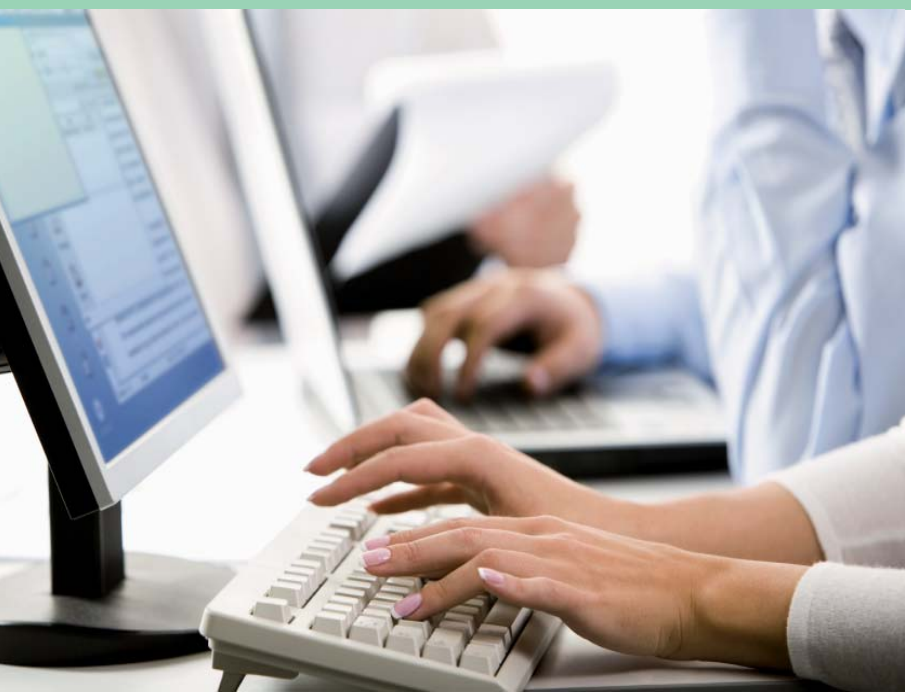

Personal und Finanzen

Entwicklung des Personalbestandes

Der Personalbestand 2007 weist 1.068 Stellen aus, 991 Planstellen (2006: 852 Planstellen) und 77 Beschäftigungspositionen für Mitarbeiter/innen ohne Planstellen.

Der Personalbestand hat sich wie folgt entwickelt:

- Von den 991 Planstellen waren zum Ende des Jahres 2007 insgesamt 962,4 durch Mitarbeiter/innen besetzt, davon 918,5 mit unbefristeten und 43,9 mit befristeten Arbeitsverträgen. Am 31. Dezember 2007 waren 28,6 Planstellen nicht besetzt, im Jahresdurchschnitt waren es 28,14 (2,84 %) freie Planstellen. Im Vergleich dazu waren im Jahr 2006 durchschnittlich 6,78 Planstellen (0,8 %) unbesetzt.
- Auf den Beschäftigungspositionen für Mitarbeiter/innen ohne Planstellen waren 78,4 Arbeitnehmer/innen zum Stichtag 31. Dezember 2007 eingesetzt.
- Zum Jahresende befanden sich darüber hinaus 56,15 Mitarbeiter/innen in Mutterschutz, Elternzeit, unbezahltem Urlaub oder in der passiven Phase der Altersteilzeit und somit in einem nicht aktiven Beschäftigungsverhältnis.
- 46 Bewerber/innen wurden im Berichtsjahr neu eingestellt und 142 Mitarbeiter/innen wurden aus einem bisher befristeten Anstellungsvertrag in eine Festanstellung übernommen.
- Im Februar 2007 beendeten vier Auszubildende zum/r Mathematisch-technischen Assistenten/in sowie eine Auszubildende zur Bürokauffrau ihre Berufsausbildung erfolgreich und schlossen einen Anschlussarbeitsvertrag ab. Eine weitere Auszubildende befindet sich in der Ausbildung zur Mathematisch-technischen Assistentin. Zum Jahresende standen insgesamt acht Auszubildende in einem Ausbildungsverhältnis.
- Auf der Basis des am 1. Januar 1997 in Kraft getretenen Tarifvertrages zur Förderung der Teilzeitarbeit beim WDR und bei der GEZ sowie des Teilzeit- und Befristungsgesetzes vom 1. Januar 2001 nahmen zum Jahresende 2007 insgesamt 159 Mitarbeiter/innen die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung wahr. Ende 2006 waren es 157 Mitarbeiter/innen.
- 46 Arbeitnehmer/innen, dies entspricht 4,1 % der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten, schieden aus dem Unternehmen aus. In dieser Zahl sind auch Mitarbeiter/innen enthalten, die im Laufe des Jahres in die passive Phase der Altersteilzeit wechselten.
- Die Zahl der Versorgungsgeldempfänger stieg von 275 auf 302. Im Jahr 2007 traten 14 weitere Mitarbeiter/innen in die Altersteilzeit ein. Insgesamt befanden sich zum Jahresende 51 Arbeitnehmer/innen in Altersteilzeit, davon 31 in der aktiven und 20 in der passiven Phase.

Stand zum Jahresende	Unbefristet oder befristet angestellte Arbeitnehmer/innen auf Planstellen	Arbeitnehmer/innen ohne Planstellen, Aushilfen, Auszubildende, Mitarbeiter/innen in MUSchu/Elternzeit/unbez. Urlaub, passiver ATZ	Mitarbeiter/innen insgesamt
1998	813,5	71,0	884,5
1999	820,5	104,0	924,5
2000	812,5	117,5	930,0
2001	815,0	118,0	933,0
2002	812,5	117,0	929,5
2003	818,0	167,5	985,5
2004	828,0	165,1	993,1
2005 *)	853,0	233,0	1.086,0
2006	843,9	263,8	1.107,7
2007	962,4	142,5	1.104,9

*) Übernahme des Verfahrens zur Befreiung natürlicher Personen von der Rundfunkgebührenpflicht ab 1. April 2005

Einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten in den letzten zehn Jahren vermittelt die oben stehende Abbildung.

Ein Praktikum in der GEZ absolvierten 14 Schüler/innen als Ergänzung zu ihrer Schulausbildung. Im Rahmen einer Berufsausbildung bzw. Umschulung durchliefen weitere fünf Teilnehmer/innen sowie zwei Studenten ein Praktikum.

Im Berichtsjahr hat die GEZ im Rahmen des Rundfunkgebühreneinzugs externe Leistungen in Anspruch genommen, die rechnerisch einer Personalkapazität von rund 15 EDV-Fachkräften sowie 473 Datenerfassungs- bzw. Sachbearbeitungs-Arbeitsplätzen entsprechen.

Ab Januar 2007 wurden insgesamt zwölf neue Mitarbeiter/innen durch das Ausbildungskonzept für die Sachbearbeitung qualifiziert.

Zum Ende des Berichtsjahres arbeiteten 103 Mitarbeiter/innen im Rahmen alternierender Telearbeit. Ende 2006 waren es 107 Mitarbeiter/innen.

Durch insgesamt zwei in Kooperation mit einem externen Beratungsunternehmen durchgeführte Assessment-Center konnten sechs interne Teilnehmer/innen für höherwertige Positionen erfolgreich rekrutiert werden.

Aufwendungen für den Gebühreneinzug

Der Jahresabschluss 2007 weist Aufwendungen der GEZ in Höhe von 159,3 Mio. € aus. **Der prozentuale Anteil der GEZ-Aufwendungen an den Gesamterträgen aus Rundfunkgebühren liegt bei 2,18 % (Vorjahr 2,23 %).**

Die Abbildung unten zeigt die Entwicklung der Aufwendungen für den Gebühreneinzug in den letzten zehn Jahren. In der Aufstellung sind die auf Seiten der GEZ angefallenen Aufwendungen berücksichtigt (ohne im Zusammenhang mit dem Rundfunkgebühreneinzug stehende anstaltseigene Kosten der Rundfunkanstalten).

Es ist ganz wesentlich den in den vergangenen Jahren durchgeführten Optimierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen zuzuschreiben, dass die Aufwendungen trotz stetiger Zunahme der Anzahl der Teilnehmerkonten und der Vorgangsmengen sowie bei erheblicher Ausweitung der Leistungen in diesen Grenzen gehalten und im Jahr 2007 sogar gesenkt werden konnten. Auslöser für den in den Jahren ab 1998 wieder ansteigenden Kurvenverlauf sind hauptsächlich die von Jahr zu Jahr erheblich gesteigerten Marketingaktivitäten sowie die notwendige Einstellung auf ein sich veränderndes Kommunikationsverhalten der Teilnehmer (z.B. Auf- und Ausbau des Call-Centers). Besonders stark aufwandserhöhend wirkten sich in den Jahren 2003 und 2005 zusätzlich die Aufwendungen zur Entwicklung eines neuen DV-Verfahrens (Projekt DV2005) aus. Im Jahr 2005 kam außerdem ein erheblich gesteigerter Aufwand infolge der Übernahme der Bearbeitung der Befreiungsanträge natürlicher Personen durch die GEZ ab dem 1. April 2005 hinzu.

Aufwendungen für den Gebühreneinzug in den Jahren 1998 - 2007 und Anteil der Aufwendungen an den Gesamterträgen aus Rundfunkgebühren

Wie sich die Kosten pro Teilnehmerkonto in den letzten Jahren entwickelt haben, ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt. Zugrunde gelegt wurden dabei die Aufwendungen der GEZ gemäß Jahresabschluss.

Die Führung eines Teilnehmerkontos kostete im Jahr 2007 im Durchschnitt 3,77 € und weist damit eine Reduzierung um 0,10 € aus.

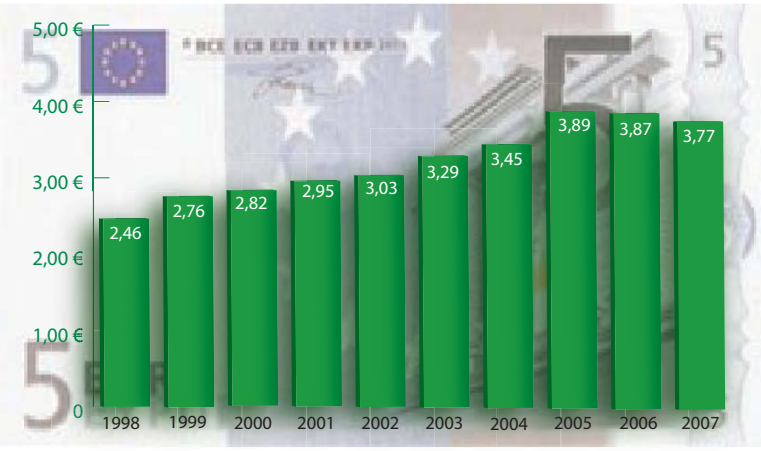

Aufwendungen pro Teilnehmerkonto im Vergleich der letzten zehn Jahre

Jahresabschluss 2007

Entsprechend den Bestimmungen der Finanzordnung besteht der Jahresabschluss der GEZ aus der Vermögensrechnung, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, dem Anhang, dem Lagebericht sowie aus der Abrechnung des Haushaltsplans. Seine Aufstellung erfolgt in Anlehnung an die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften.

Die Wirtschaftsführung der GEZ für das Jahr 2007 wurde zunächst bestimmt durch den vom Verwaltungsrat in seiner 149. Sitzung am 30. August 2006 genehmigten Haushaltsplan. Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsplans waren mit 162.902.200,00 € geplant. Der Finanzplan wies ein Soll von 6.052.000,00 € auf. Einschließlich der aus dem Haushaltsjahr 2006 übertragenen Reste in Höhe von 2.007.947,83 € ergab der Plan somit eine Mittelaufbringung und Mittelverwendung von 8.059.947,83 €.

Das Ergebnis der Abrechnung des Haushaltsplans (Haushaltsrechnung) ist auf Seite 51 dargestellt. Die Gegenüberstellung der Soll-Ansätze und Ist-Werte erfolgt getrennt nach den jeweiligen Teilplänen. Die Abweichungen zwischen Soll und Ist sind ausgewiesen; darüber hinaus ist die Abrechnung des Zahlungsplans gesondert dargestellt.

Die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2007 ist – in Verbindung mit den Vorjahreszahlen – auf Seite 52 zusammengefasst dargestellt. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 45.686.949,44 €; sie weist damit gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres eine Verringerung um 1.174.711,64 € auf. Die niedrigere Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf das geringere Investitionsvolumen zurückzuführen. Die Anteile der Rundfunkanstalten am Gemeinschaftsvermögen der GEZ haben sich von 26.435.551,54 € (Stand 31.12.2006) auf 24.700.163,19 € verringert.

Die auf Seite 50 zusammengefasste Ertrags- und Aufwandsrechnung schließt mit einem Jahresvolumen von 159.276.648,31 € ab und weist damit gegenüber dem Abschluss des Vorjahres eine Verminderung von 3.117.539,11 € auf (siehe dazu auch die Erläuterungen auf Seite 47 zur Kostenentwicklung).

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss anhand des Prüfungsberichts des Wirtschaftsprüfers in seiner 156. Sitzung am 18. Juni 2008 festgestellt und die Entlastung der Geschäftsführung beschlossen.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

Erträge	2007 €	2007 €	2006 €	2006 €
1. Betriebsbeiträge		156.569.255,39		159.268.139,41
2. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Kostenerstattungen	73.874,91		55.764,87	

Haushaltsrechnung

	Soll 2007		Ist 2007		Abweichung +/-	
	€	€	€	€	€	€
I Ertrags- und Aufwandsplan						
Erträge						
eigene Erträge		1.811.000,00		2.707.392,92		896.392,92
Betriebsbeiträge		161.091.200,00		156.569.255,39		-4.521.944,61
Summe Erträge		162.902.200,00		159.276.648,31		-3.625.551,69
Aufwendungen						
Personalaufwendungen (Gehälter und Löhne)	48.935.200,00		49.042.241,62		107.041,62	
Soziale Aufwendungen	15.572.200,00		14.741.913,46		-830.286,54	
Summe Personalaufwendungen		64.507.400,00		63.784.155,08		-723.244,92
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)						
Materialaufwendungen	2.298.000,00		2.357.854,51		59.854,51	
Fremdleistungen (Mieten für techn. Einricht. und Gebäude, Portokosten, EDV-Fremdleistungen, etc.)	89.958.800,00		87.232.593,43		-2.726.206,57	
Sonstiges	138.000,00		219.403,87		81.403,87	
Summe Sachaufwendungen		92.394.800,00		89.809.851,81		-2.584.948,19
Abschreibungen		6.000.000,00		5.682.641,42		-317.358,58
Summe Aufwendungen		162.902.200,00		159.276.648,31		-3.625.551,69
II Finanzplan						
Mittelaufbringung						
Investitionsbeiträge	0,00		0,00		0,00	
Abschreibungen, Darlehensrückflüsse, Vorfinanzierung Wartungskosten.	8.059.947,83		7.758.461,96		-301.485,87	
Summe Mittelaufbringung		8.059.947,83		7.758.461,96*		-301.485,87
Mittelverwendung						
Negative Investitionsbeiträge	274.700,00		1.735.388,35		1.460.688,35	
Neu- und Ersatzinvestitionen einschl. Darlehen	7.785.247,83		6.023.073,61		-1.762.174,22	
Summe Mittelverwendung		8.059.947,83		7.758.461,96**		-301.485,87
III Ausgleichszahlungen						
Betriebsbeiträge			156.569.255,39			
geleistete Zahlungen			139.339.200,00			17.230.055,39
Investitionsbeiträge			-1.735.388,35			
geleistete Zahlungen			0,00			-1.735.388,35
				Spitzenausgleich		15.494.667,04

* einschließlich Haushaltsrest aus 2006
** einschließlich Haushaltsrest nach 2008

Vermögensrechnung

Treuhandvermögen der Rundfunkanstalten

Aktiva

	31.12.2007 €	31.12.2007 €	31.12.2006 €	31.12.2006 €
A. Anlagevermögen				
I Immaterielle Vermögensgegenstände				
EDV-Programme	16.497.502,00		20.056.477,00	
Anzahlungen auf EDV-Programme	0,00	16.497.502,00	0,00	20.056.477,00
II Sachanlagen				
1. Gebäude auf fremdem Grund und Boden	24.557,00		40.935,00	
2. Ausstattung für Mietgebäude	1.863.992,00		1.171.730,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.271.008,00		1.165.276,00	
4. Geräte für Datenverarbeitung	140.586,00		179.696,00	
5. EDV-Anlagen und Zubehör	1.866.781,00		1.255.791,00	
6. Weiterbearbeitungsmaschinen	30.204,00		46.261,00	
7. Fuhrpark	26.724,00		41.043,00	
8. Sonstige Sachanlagen	6.701,00		11.804,00	
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	5.236.553,00	0,00	3.912.536,00
III Finanzanlagen				
Ausleihungen im Rahmen der Darlehensgewährung an Mitarbeiter		152.200,50		157.595,29
		21.886.255,50		24.126.608,29
B. Umlaufvermögen				
I Vorräte				
1. Papier, Formulare	255.031,76		257.974,16	
2. Andere Vorräte	43.375,93	298.407,69	43.021,26	300.995,42
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen Rundfunkanstalten Betriebsbeiträge, Investitionsbeiträge	20.847.254,59		16.482.128,82	
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	64.221,42		80.960,67	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	593.298,22	21.504.774,23	1.321.459,52	17.884.549,01
III Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		490.962,94		2.702.138,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.506.549,08		1.847.369,72
		45.686.949,44		46.861.661,08

Passiva

	31.12.2007 €	31.12.2007 €	31.12.2006 €	31.12.2006 €
A. Deckungskapital				
		24.700.163,19		26.435.551,54
B. Haushaltsreste Betriebshaushalt				
		93.363,98		517.570,16
C. Rückstellungen				
		13.994.235,00		14.168.645,80
D. Verbindlichkeiten (mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr)				
1. Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leist.	5.220.969,69		4.077.885,13	
2. Verbindlichkeiten ggü. Rundfunkanstalten	908.766,48		605.537,83	
3. Sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern 683.130,35€ , Vorjahr 658.304,24 € im Rahmen der sozialen Sicherheit 26.559,48 €, Vorjahr 298.110,22 €	769.451,10	6.899.187,27	1.056.470,62	5.739.893,58
		45.686.949,44		46.861.661,08

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Zu dem vollständigen Jahresabschluss der GEZ, bestehend aus Vermögensrechnung, Ertrags- und Aufwandsrechnung nebst Anhang, sowie zum Lagebericht der GEZ hat der Abschlussprüfer am 6. Mai 2008 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

An die
Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (GEZ)

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung, Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (GEZ) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Finanzordnung und der Verwaltungsvereinbarung „Gebühreneinzugszentrale" liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der GEZ. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der GEZ sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung,

dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Finanzordnung und der Verwaltungsvereinbarung „Gebühreneinzugszentrale" und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (GEZ), Köln, wobei ergänzend darauf hinzuweisen ist, dass für die Altersversorgung bei den Rundfunkanstalten anteilige Rückstellungen bestehen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der GEZ und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 6. Mai 2008

Verhülsdonk & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Ueberholz *Jurgeleit*
Wirtschaftsprüfer *Wirtschaftsprüfer*

Organe der GEZ

Verwaltungsrat

Bei der Leitung und Überwachung der Aufgabenerfüllung durch die GEZ arbeiten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gemäß § 2 der Verwaltungsvereinbarung Gebühreneinzugszentrale in einem Verwaltungsrat zusammen. Der Verwaltungsrat besteht aus je einem Vertreter der Landesrundfunkanstalten und des Deutschlandradios sowie drei Vertretern des Zweiten Deutschen Fernsehens:

Lutz Marmor
Verwaltungsdirektor WDR
Vorsitzender (bis 31. Dezember 2007)

Peter Boudgoust
Intendant SWR
Stellvertretender Vorsitzender (bis 5. September 2007)

Viktor von Oertzen
Verwaltungsdirektor SWR
Stellvertretender Vorsitzender (seit 14. November 2007, Mitglied des Verwaltungsrats seit 6. September 2007)

Hans Joachim Suchan
Verwaltungsdirektor ZDF
Stellvertretender Vorsitzender

Petra Birkenbeil
Hauptabteilungsleiterin Finanzen ZDF

Hagen Brandstäter
Verwaltungsdirektor RBB

Karin Brieden
Verwaltungs- und Betriebsdirektorin DRadio

Prof. Dr. Carl-Eugen Eberle
Justiziar ZDF

Dr. Albrecht Frenzel
Verwaltungsdirektor NDR

Dr. Norbert Holzer
Verwaltungs- und Betriebsdirektor SR

Gerhard Schneider
Leiter der Betriebsdirektion und Stellvertreter des Betriebsdirektors RB

Conrad Schraube
Justiziar HR (bis 31. Dezember 2007)

Holger Tanhäuser
Verwaltungsdirektor MDR

Lorenz Zehetbauer
Verwaltungsdirektor BR

Fachbeirat

Der Verwaltungsrat hat gemäß § 2 (7) der Verwaltungsvereinbarung Gebühreneinzugszentrale einen Fachbeirat bestellt, der den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung in Fachfragen berät:

Dr. Joachim Weinmann
Betriebsdirektor HR
Vorsitzender

Prof. Dr. Thomas Becker
Leiter IT-Strategie ZDF

Michael Gessat
Abteilungsleiter Rundfunkgebühren NDR
(ab 28. März 2007)

Jürgen Gruhler
Abteilungsleiter Rundfunkgebühren SWR
(bis 27. März 2007)

Prof. Dr. Armin Herb
Rundfunkbeauftragter für den Datenschutz SWR

Rainer Kampmann
Hauptabteilungsleiter Finanzen WDR

Dr. Thomas Schmieden
Hauptabteilungsleiter IKS SWR

Dazu als Fachberater

- für Haushalts- und Finanzfragen:

  Thomas Bücker
  Abteilungsleiter Haushalt ZDF

  Jürgen Weber
  Abteilungsleiter Zentrales Controlling HR

- für das Cash-Marketing:

  Dietmar Pretzsch
  Abteilung Marketing DFS

  Sabine Ramseger-Kurz
  Hauptabteilung Kommunikation ZDF

Geschäftsführung

Gemäß § 3 (2) der Verwaltungsvereinbarung Gebühreneinzugszentrale hat die Geschäftsführung die Aufgabe, für den gemeinsamen Gebühreneinzug die Geschäfte nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung und der Beschlüsse des Verwaltungsrats zu führen.

Hans Buchholz
Geschäftsführer

Herausgeber:
Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (GEZ)
Postfach 11 03 63 • 50403 Köln

www.gez.de

Juni 2008

Innenseiten zu 50% aus Altpapier